

Ehrenbürgerrecht an Knut Neumann verliehen

Engagiert mit Herz und Verstand für Tradition der Bergbau- und Hüttengeschichte

Freiberg hat einen neuen Ehrenbürger: Knut Neumann. Dafür hatte sich der Stadtrat bereits im vergangenen Jahr ausgesprochen. Dass der langjährige Vorsitzende der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft (HFBHK) jetzt erst geehrt wird, ist der Pandemie geschuldet. Doch „im stillen Kämmerlein“ hatte Oberbürgermeister Sven Krüger den einstigen Leiter des Büros OB und des Kultur-Stadt-Marketings nicht ehren wollen.

Knut Neumann hat das Ehrenbürgerrecht am 25. Juli für seine unschätzbaren Verdienste erhalten, Traditionen der Bergbau- und Hüttengeschichte Freibergs zu pflegen und bewahren sowie sie hautnah erleben zu lassen – in der Silberstadt, in Sachsen, in der ganzen Welt. So hat er „den Welterbe Gedanken schon lange vor der Titelverleihung belebt und tut es heute noch mit großem Engagement und viel Herzblut“, bekräftigt Oberbürgermeister Sven Krüger zur feierlichen Verleihung der Ehrenbürgerwürde, bei der sich Knut Neumann auch ins Goldene Buch der Stadt Freiberg eingetragen hat.

Schon seit 1981 forscht er intensiv zur Freiburger Bergbaugeschichte und hat damit



Zur feierlichen Verleihung der Ehrenbürgerwürde auf der Obermarkt-Bühne des Bergstadt-Sommers während der bergmännischen Aufwartung trägt sich Knut Neumann ins Goldene Buch der Stadt Freiberg ein. Mit im Bild OB Krüger, BM Reuter und Silberstadtkönigin Julia.

Foto: Marcel Schlenkrich

die theoretischen Voraussetzungen fürs Wiederentstehen der Bergparade geschaffen. Zugleich hat er einen bedeutenden Anteil an

der Gründung der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft (HFBHK).

→ Seite 3

Erstmals vergeben: Förderpreis „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“

Welterbespiel und touristische Idee für „Kurprinzer Bergwerkskanäle“ überzeugen Kuratorium

Der jüngste Preis der Stadt Freiberg, der Förderpreis Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří ist ein wichtiges Puzzleteil in einer großen, bunten Palette, mit der die Universitäts- und Silberstadt ihren Welterbetitel weiter befördern und in die Welt hinaus tragen will. Nun ist der einzige Preis der Stadt, der auch über Ländergrenzen hinweg vergeben wird, erstmals verliehen worden. Unter 16 Bewerbern überzeugten sowohl die Kleinen Forscher an der TU Bergakademie mit ihrer Idee eines Welterbespiels, wie auch Dr. Dieter Mucke aus Großschirma mit seinem Vorhaben, die Kurprinzer Bergwerkskanäle für Touristen zugänglich zu machen. Beide sind zum Auftakt des Bergstadt-Sommers, der diesjährigen kleineren Bergstadtfest-Ausgabe, auf dem Obermarkt ausgezeichnet worden.

„Wir hatten große Erwartungen an den neuen Preis – und sie sind trotzdem gleich zum Auftakt überboten worden“, ist Oberbürgermeister Sven Krüger begeistert. 16 durchweg interessante und völlig unterschiedliche Bewerbungen waren für den Preis eingereicht worden. Sie kamen aus Freiberg und Umgebung, aus Rossau und dem Osterzgebirge. Die Ideen und Vorhaben reichten dabei von Buch- und Münzprojekten über neue Stadtrundgänge und Wanderwege, Info-Tafeln, Falblätter und digitale Angebote bis hin zu Aktionstagen.

So war es eine herausfordernde Aufgabe, unter den Bewerbern den Sieger zu küren. Da es die Satzung des Preises ausdrücklich zulässt, ist er wegen der Fülle und Wertigkeit der Vorschläge gleich zur Premiere geteilt und an zwei Preisträger verliehen worden.

Die Kleinen Forscher an der TU Bergakademie können nun ihre Idee des Welterbespiels „Unterwegs in der Montanregion Erzgebirge“ umsetzen. Es soll eine Mischung

aus Würfel-, Strategie- und Aktionsspiel werden. Dabei sollen die Spielfiguren kleine Bergmänner sein. Ziel des Spiels, das für Jung und Alt gedacht sein soll, ist das spielerische Kennenlernen der Montanregion Erzgebirge sowie dessen Historie und Kultur.

Dr. Dieter Mucke wird nun daran gehen, die Kurprinzer Bergwerkskanäle für Touristen zu öffnen. Das Besondere der Bergwerkskanäle:

→ Seite 3



Christiane Biermann und Kathrin Häußler von der TU Bergakademie und Dr. Dieter Mucke (v.l.n.r.) nehmen ihre Preise entgegen.

Foto: Marcel Schlenkrich

Bürgerpreise 2021

Vorschläge bis Ende August

Freiberger können engagierte Ehrenamtler nominieren

Sich ehrenamtlich und uneigennützig für Mitmenschen einzusetzen, ist für viele Bürgerinnen und Bürger Freibergs selbstverständlich. Für all jene, die sich zum Wohl der Stadt Freiberg engagieren, wurde der Bürgerpreis ins Leben gerufen, der dieses Jahr bereits zum 30. Mal in Folge vergeben wird. Seit 1992 sind 55 Freiburger, davon sechsmal zwei gemeinsam, und sieben Vereine, Arbeitsgruppen bzw. gemeinnützige Einrichtungen mit dem Preis ausgezeichnet worden.

Wer den Bürgerpreis 2021 erhält, darüber bestimmen in Freiberg auch die Bürger mit. Sie alle sind aufgerufen, Vorschläge für den Bürgerpreis der Stadt Freiberg einzureichen. Aus allen Nominierungen wird der Stadtrat in seiner Novembersitzung die Bürgerpreisträger wählen.

Einzureichen sind die Vorschläge bis 31. August im Büro des Oberbürgermeisters.

Der eingereichte Vorschlag sollte kurz begründet werden. Zu beachten ist zudem, dass ausschließlich Bürger oder juristische Personen (z.B. Vereine) der Stadt Freiberg vorgeschlagen werden können, die sich über längere Zeit in besonderer Weise für das Gemeinwohl Freibergs verdient gemacht haben. So ist die Auszeichnung bisher u. a. verliehen worden für politischen und sozialen Einsatz, Traditionspflege und kulturelles Schaffen.

„Ehrenamtlicher Einsatz ist ein wertvoller Mix, Sinnvolles zu tun und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten“, betont Oberbürgermeister Sven Krüger. „In Freiberg ist die Vielfalt des Ehrenamtes enorm“, lobt er und weiß, dass ohne diesen Einsatz „Vieles kaum mehr denkbar wäre“. Deshalb ist der Bürgerpreis eine wertvolle Form der Würdigung, diesem persönlichen und ehrenamtlichen Einsatz unserer Freiburger Anerkennung zu zollen und ihn in den öffentlichen Fokus zu rücken

Die Vorschläge für den Freiburger Bürgerpreis 2021 sind zu richten an:

Stadtverwaltung Freiberg
Amt des Oberbürgermeisters
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Der Freiburger Bürgerpreis wird seit 1992 jährlich auf Basis der „Satzung zur Vergabe des Freiburger Bürgerpreises“ (zuletzt geändert am 12.01.2017) an natürliche und juristische Personen vergeben. Der Bürgerpreis besteht aus einem Geldpreis in Höhe von 500 Euro in Verbindung mit einer Urkunde.

Frist zum Einreichen für Vorschläge ist jeweils der 31. August des Vergabejahres.

Bei der Auswahl finden sowohl die aktuellen als auch die Vorschläge der vergangenen drei Jahre Berücksichtigung.

Vergeben wird der Bürgerpreis jeweils zum Neujahrsempfang der Stadt Freiberg.

Geburten im Juni

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

25 Geburten kleiner Freiburger gab es im Juni*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 12 Mädchen und 13 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibernern ein herzliches Willkommen!

April, Marie Sophie, Hailey Rose, Freya Elen, Melina, Cataleya, Lia, Charlotte, Lilja, Annelie Christine, Alya Dalin,

Ab sofort gibt es für jedes Neugeborene je einen Gutschein für einen Notfalltrainingskurs in Freiberg sowie einen Silberstadt-Gutschein jeweils im Wert von fünf Euro.

Hanna

Tilo Sven, Moritz, Finn-Silas, Nils, Oliver, Daniel Sven, Luca, Mika Joel, Leon Elias, Till, Maximilian, Berk, Ole Oskar

*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.

Sollten Sie die Gutscheine mit Ihrer Geburtsurkunde nicht erhalten haben, weil Ihr Kind nicht in Freiberg geboren ist, wenden Sie sich bitte ans Bürgerbüro am Obermarkt 21.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im August

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Brigitte Kohlschmidt
Rolf Nuppenau
Hans-Jürgen Schneider
Volker Stange
Gerd Lindner
Jürgen Baum
Hannelore Prinz
Johannes Forberg
Sibylle Scheller
Klaus Lindner
Gabriele Geisler
Gabriele Schneider
Margitta Ramm
Viktor Bader
Marina Oehme
Eberhard Süßner
Dr. Eckart Geißler
Angela Fischer
Dr. Wolfgang Hopf
Bärbel Reinhardt
Sonnhild Wilke
Sieglinde Weigert
Christine Viehweger
Karla Fischer
Wolfgang Hübsch
Martina Müller
Klaus Becker
Gerd Göpfert
Anna Bojack
Manfred Bethke
Karin Erler
Siegmar Kluge
Frank Töppner
Dieter Liebscher
Karin Sichone
Brigitte Wendler
Margit Walther
László Koncz
Karin Butze

den 75-Jährigen

Elke Wolf
Dieter Werchau
Christel Schulz

Riedwa Helbig
Kurt Lohse
Hans Hermann Hackländer
Karin Erler
Brigitte Bodenberger
Dr. Hans-Joachim Möller
Burgi Köhler
Helmut Liebscher
Brigitte Uhlmann
Monika Klemm
Angelika Fechner
Dieter Wegehaupt
Christine Linke
Christine Dittrich
Monika Eckstein
Karin Lange
Dieter Ranft
Volkmar Fröbel

den 80-Jährigen

Roland Leubner
Günter Hahn
Heinz Braune
Karin Stöhr
Klaus Flick
Dieter Wolf
Gudrun Feind
Barbara Dreßler
Edelgard Kiefel
Mechthild-Birgitta Lüdke
Regina Richter
Regina Schubert
Erhard Schulz
Dieter Uchlier
Roswitha Steinbrecher
Wilfried Renkert
Monika Nitzsche
Heinz Ludwig
Lutz Matthes
Renate Nittel
Erika Stange
Baldur Barsch
Siegfried Scholz
Ursula Wiesner
Gerhard Enz

Brigitte Lindner
Peter Blahut
Klaus Volke
Brigitte Baumann
Hans-Jürgen Hofman
Peter-Klaus Rother
Sieglinde Büttner
Barbara Hoffmann
Christine Siegel
Wolfgang Wagner

den 85-Jährigen

Marianne Krause
Rosemarie Kalinke
Dieter Helbig
Ingeborg Eichler
Eva Schoppe
Klaus Schoppe
Herbert Müller
Ingrid Nützenadel
Maria Kästner
Ingeburg Schroth
Margaretha Kühnl
Ingeburg Hoblik
Helga Jonderko
Eberhard Beeger
Hannelore Langer
Renate Rienow
Waltraud Görsch
Hannelore Uhlemann
Edith Beckert
Lothar Henkel
Elfriede Hofmann
Anita Kretzschmar
Ursula Schmidt
Hildegard Karger
Margarete Rühle
Renate Hubicka
Johanna Rößner
Horst Knauer
Hannelore Behr

den 90-Jährigen

Ursula Fischer
Siegfried Weigold

Jutta Fischer
Ilse Scherer
Ursula Schieferbein
Manfred Göpfert
Christel Schmidt
Bruno Herrmann

den 95-Jährigen

Johanne Fritsche
Margarete Schmidt

... sowie den Ehejubilaren Goldene Hochzeit

Monika und Dr. Roland Bianchin
Birgit und Heinz Hlawatschke
Martina und Frank Klemm
Eva und Michael Heymann
Karin und Wolfgang Frank
Bärbel und Christian Kreisig
Petra und Gotthard Böhme
Eva-Maria und Bernd Röttsch
Christine und Peter Neßler
Monika und Tibor Ferenc
Gisela und Eberhard Kahl
Ute und Jürgen Schubert

Diamantene Hochzeit

Edith und Klaus Roscher
Ingrid und Dr. Peter Nützenadel
Hanna und Wolfgang Weichelt
Christa und Wolfgang Fischer
Gisela und Christoph-Felix Paulus Ronge
Inge und Frieder Drechsler
Inge und Bernd Enghardt
Hannelore und Günter Arnold
Monika und Karl-Heinz Fischbach
Edith und Helmut Stiehl
Waltraud und Ottokar Meyer
Annerose und Manfred Ernst

Eiserne Hochzeit

Elfriede und Wolfgang Kreyßel
Ilse und Manfred Gelke

Ehrenbürgerrecht an Knut Neumann verliehen

Engagiert mit Herz und Verstand für Tradition der Bergbau- und Hüttengeschichte

→ Seite 1

Unermüdet hat Neumann in einer dreiköpfigen Arbeitsgruppe in Berg- und Stadtarchiv Zusammensetzung, Aussehen und Ausrüstung sächsischer Bergparaden erforscht. Nur so gelang die historische Genauigkeit der Freiburger Berg- und Hüttenparade. Als langjähriger Leiter der der Fachgruppe Bergbaugeschichte der Freiburger Knappschaft und des Freiburger Altertumsvereins hat er wesentlich dazu beigetragen, das heutige Wissen über Freiburger Traditionen zu aktualisieren. Mit zahlreichen Vorträgen und Publikationen gibt er seine Forschungsergebnisse weiter und bewahrt sie so für künftige Generationen. Seine fundierten Kenntnisse zu Uniformen und Paraden des Montanwesens machen ihn zu einem gefragten Gesprächspartner vieler Fachleute.

Knut Neumann gehörte 1986 zu den Gründungsmitgliedern der HFBHK. „Die Arbeit

der HFBHK, deren Wegbereiter er bis heute ist, ist identitätsstiftend für unsere Silberstadt, die seit 2019 auch offizielle Welterbestätte der UNESCO ist“, betont OB Krüger. So habe die HFBHK zur Verleihung des Welterbetitels den Großen Bergmännischen Zapfenstreich mitgestaltet – eine Tradition, wie sie Jahrzehnte nicht zu erleben war. Diese Traditionen zu pflegen und erhalten, hat sich der Verein auf die Fahnen geschrieben. „Er ist ein großartiger Botschafter unserer Stadt und trägt somit auch zur Völkerverständigung bei.“

Ein Preis an Knut Neumann ist gleichzeitig auch immer eine symbolische Ehrung der gesamten Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft, die aus dem Leben der Stadt Freiberg nicht mehr wegzudenken ist: Zu den großen Bergparaden beim Bergstadtfest im Juni und zur Mettenschicht im Dezember zieht es tausende Besucher nach Freiberg. „Mit seinem

ehrenamtlichen Wirken hat Knut Neumann nicht nur großen Anteil daran, dass das Brauchtum so große Akzeptanz bei den Bürgern hat, sondern sie sich auch damit identifizieren.“

Neumann ist damit der derzeit vierte Ehrenbürger der Stadt neben dem israelischen Unternehmer Michael Federmann, der die Ehrenbürgerwürde 2014 erhielt, dem Pionier des Solarstandortes Freiberg, Prof. Dr. Peter Woditsch, dem diese Ehre bereits 2009 zuteil geworden ist, sowie Oberberghauptmann a.D. Prof. Dr. h.c. Reinhard Schmidt, der 2019 geehrt wurde.

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung und wird auf Beschluss des Stadtrates Personen zuteil, die sich im besonderen Maße um die Entwicklung der Stadt verdient gemacht haben. Seit den politischen Umwälzungen 1989 hat Freiberg insgesamt sieben Mal das Ehrenbürgerrecht vergeben.

Kurz notiert

Bücherboten gesucht Ehrenamtlicher Service für eingeschränkte Menschen



Wer liest oder hört nicht gerne ein Buch, blättert durch eine Zeitschrift, einen schönen Bildband oder lässt sich von einem spannenden Film unterhalten?

Menschen, die gesundheitlich oder in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und die aus diesem Grund an Haus oder Wohnung gebunden, können ab sofort einen besonderen Bibliothekservice genießen: Ehrenamtliche Bücherboten bringen ihnen die Medien direkt nach Hause und holen diese auch wieder dort ab. Voraussetzung ist, dass sie Nutzer der Stadtbibliothek Freiberg sind oder werden und im Stadtgebiet wohnen.

Anbieter dieser kostenfreien Dienstleistung sind der Freiburger Lichtpunktverein e.V. in Kooperation mit der Stadtbibliothek Freiberg. Interessenten melden sich bitte beim Lichtpunktverein Freiberg e.V. unter Tel. 03731 - 77 46 900 oder per E-Mail unter verein@lichtpunkt-freiberg.de.

Zwei ehrenamtliche Bücherbote stehen bereits in den „Startlöchern“ und freuen sich darauf, Leser mit Unterhaltung, neuen Büchern und Medien aus der gesamten Angebotspalette der Freiburger Stadtbibliothek zu versorgen. Sie nehmen gern Lesewünsche auf und geben Empfehlungen weiter.

Wer Interesse hat, auch ehrenamtlich aktiv zu werden und das Team der Bücherboten zu verstärken, kann sich gern beim Lichtpunktverein Freiberg unter o.g. Telefonnummer melden. Die freiwillige Tätigkeit bringt nicht nur Kontakt und Freude ins Leben der Menschen, die versorgt werden. Daneben bietet die Stadtbibliothek Freiberg ihren Bücherboten eine kostenfreie Nutzung. Ab einjährigem Engagement gibt es die sächsische Ehrenamtskarte als Dankeschön sowie die Teilnahme an einer Dankeschön-Veranstaltung.

Erstmals vergeben: Förderpreis „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“

Welterbespiel und touristische Idee für „Kurprinzer Bergwerkskanäle“ überzeugen Kuratorium

→ Seite 1

Hier sind erstmals in der Bergbaugeschichte ein Kahnhebewerk realisiert und ein sogenannter Düker eingesetzt worden. Nun wird beabsichtigt, Bootsfahrten auf einem Teil der Kanäle zu ermöglichen sowie Einfahrten in das trocken liegende Kahnhebewerk. Außerdem könnten zugleich Infotafeln entstehen sowie ein neuer Wanderweg. Auch das Huthaus als Museum zu nutzen, ist Bestandteil des Projekts.

Mit der Annahme des Preises haben sich die Geehrten verpflichtet, bis Ende des Folgejahres nach der Auszeichnung ihr Projekt zu verwirklichen und dem Kuratorium vorzustellen.

„Beide Projekte erfüllen wunderbar das Anliegen unseres Preises, unserer Welterbe aktiv zu beleben und zu bewahren“, betont OB Krüger. Er dankt allen, die sich auf so vielfältige und interessante Art und Weise am Wettbewerb beteiligt haben. „Gern honorieren und unter-



stützen wir mit dem Preis das Engagement der vielen Vereine und Bürger, die sich tagtäglich für unser aller Erbe einsetzen.“

In Freiberg wird der Welterbebedanke vielfältig belebt: Alljährlich gibt es Veranstaltungen zum Welterbetag sowie zum Tag des offenen Denkmals, es sind zwei Stadtführungen sowie Rad- und Wandertouren entwickelt worden. Der ausgerufene WelterbeWettbewerb richtete sich speziell an Schüler. Analoge Info-Stelen, Broschüren und Flyer sowie Begrüßungsschilder an allen Bundesstraßen der Stadt informieren über den Titel.

Angelaufen sind inzwischen die Planungen für „unser Welterbezentrum, das auf der Peterstraße entstehen wird.“

Der Förderpreis Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří ist der jüngste Freiburger Preis. Er ist erst im vergangenen Jahr etabliert worden und mit 5.000 Euro dotiert. Außerdem erhalten die Preisträger eine Urkunde und eine Preistafel. Bewerben können sich Einzelpersonen

oder Gruppen, deren Mitglieder gemeinsam an einem Projekt arbeiten. Die bis jeweils 31. Dezember jedes Jahres eingereichten Vorschläge dürfen noch nicht prämiert oder durch eine andere Institution gefördert sein.

Zum Kuratorium gehören neben der Stadt Freiberg die Stadtwerke AG, die TU Bergakademie, der Silberstadt e.V. und die VR-Bank Mittelsachsen eG. Sie stellen gemeinsam auch das Preisgeld des jährlichen Preises. Außerdem konnte fürs Kuratorium der Verein „Welterbe Montanregion Erzgebirge“ gewonnen werden.

Bewerbungen für Förderpreis „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ bis 31. Dezember an Stadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters Obermarkt 24, 09599 Freiberg Buero_ob@Freiberg.de

Bau- und Betriebsausschuss

19. Sitzung am Donnerstag, 26.08.2021, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|---|--|
| 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister | gez. Sven Krüger,
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses |
| 02. Sonstiges | |

Nachruf

Mit großer Betroffenheit erfuhren wir, dass Freibergs
Bürgerpreisträger

Helmut Göhler

am 28.06.2021 verstorben ist.

Musik war sein Leben: Die Bergbaugeschichte und das musikalische Erbe des Bergbaus in Freiberg waren für Helmut Göhler eine Herzensangelegenheit. Als Orchesterleiter und Oberbergmusikmeister des Bergmusikkorps Saxonia Freiberg e.V. prägte er Generationen von Freiburgern. Tatkräftig und stets freundlich war er hier über sechs Jahrzehnte Ansprechpartner unserer Stadt.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt den Angehörigen und Hinterbliebenen.

Im Namen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Oberbürgermeister Sven Krüger
der Universitätsstadt Freiberg

Der Personalrat

Nachruf

Am 08.06.2021 verstarb der ehemalige Stadtrat

Werner Babatz

Werner Babatz wurde am 1. Juni 1980 als Stadtrat für Verkehrswesen, Energie, Umweltschutz und Wasserwirtschaft berufen und war bis 1990 Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

In diesen Bereichen setzte sich Werner Babatz tatkräftig, engagiert und zum Wohle für die Stadt Freiberg und für deren verantwortungsvolle Gestaltung ein.

In bleibender Erinnerung

der Oberbürgermeister
der Universitätsstadt Freiberg

der Stadtrat

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 01.07.2021

Beschluss-Nr. 1-19/2021:

Der Stadtrat stellt fest, dass es keine Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 gab.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-19/2021:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2021/2022 (siehe Anlage).

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, dass die Aufstellung des Gesamtabschlusses im Sinne von § 88 b SächsGemO zum Bilanzstichtag 31.12.2021 und 31.12.2022 verzichtet wird.

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 1,

Enthaltungen: 4, mehrheitlich

(Anlage einsehbar im Büro Stadtrat)

Beschluss-Nr. 3-19/2021:

1. Der Stadtrat beschließt den Umbau und die Sanierung des Freiburger Bahnhofs auf der Grundlage der Vorzugsvariante.

2. Der Stadtrat ist über den Abschluss der Entwurfsplanung (Lph. 3) zu informieren. Über beschlussrelevante Änderungen zum Baubeschluss entscheidet der Stadtrat.

3. Der Baugenehmigungsantrag ist auf Basis der fortlaufenden Planungserkenntnis zielgerichtet vorzubereiten.

4. Der Stadtrat beschließt, dass die veranschlagten Haushaltsmittel vor Rechtskraft des Doppelhaushaltes 2021/2022 freigegeben werden.

Ja-Stimmen: 28, Nein-Stimmen: 1,

Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 4-19/2021:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 026 „EDEKA Markt Leipziger Straße“ sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 gebilligt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 026 „EDEKA Markt Leipziger Straße“ ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten. Der Bebauungsplans Nr. 026 „EDEKA Markt Leipziger Straße“ wird für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen und diesen rechtzeitig und ortsüblich bekanntzumachen.

Ja-Stimmen: 24, Nein-Stimmen: 1,

Enthaltungen: 6, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 5-19/2021:

1. Der Stadtrat überträgt gemäß § 28 Abs. 1 SächsGemO für die Baumaßnahme Neubau Kita Berthelsdorfer Straße die Vergabeentscheidung für das Los 18 Freianlagen auf den Oberbürgermeister.

2. Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat in der Sitzung am 16.09.2021 über die Vergabeentscheidung.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-19/2021:

Der Stadtrat beschließt

1. eine außerplanmäßige Ausgabe in 2020 bei PSK 54100100.03820000 (Gemeindestraßen; Straßen, Wege und Plätze), Maß-

nahme 541001-M0146 (Turmhofstraße) in Höhe von 232.300,00 € für die Sanierung der Turmhofstraße.

2. eine außerplanmäßige Ausgabe in 2020 bei PSK 54100100.00351000 (Gemeindestraßen; Sonderposten für geleistete Investitionskosten der Straßentwässerung), Maßnahme 541001-M0146 (Straßentwässerungsanteil Turmhofstraße) in Höhe von 103.200,00 €.

3. eine außerplanmäßige Ausgabe in 2020 bei PSK 54100100.06200100 (Gemeindestraßen; Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen – aktivierte Eigenleistungen Turmhofstraße) in Höhe von 20.000,00 €.

Die Deckung erfolgt für die Ausgabe unter Nr. 1 aus PSK 54100100.42210000 (Gemeindestraßen, Straßeninstandhaltung) in Höhe von 88.300,00 €, im Übrigen für die Ausgaben unter Nr. 1 und 2 aus PSK 55200100.09600000 (Öffentliche Gewässer; Anlagen im Bau), Maßnahme 552001-M0004 (Münzbach, BA zwischen Brücken C5 und C7 in Höhe von 247.200,00 €. Für die Ausgabe unter Nr. 3 erfolgt die Deckung aus PSK 11161400.37110000 (Städtischer Betriebshof, aktivierte Eigenleistungen).

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-19/2021:

Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beschließt folgende Änderungssatzung:

Satzung der Stadt Freiberg zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 05.11.2010 (4. Änderungssatzung zur Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom ...

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

(abgedruckt auf Seite 9)

Beschluss-Nr. 8-19/2021:

Der Stadtrat beschließt folgende 1. Änderung der Benutzungsordnung:

1. Änderung der Benutzungsordnung für die öffentlichen städtischen Spielplätze und Freizeitanlagen der Stadt Freiberg vom 04.05.2016 (1. Änderung) vom ...

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

(abgedruckt auf Seite 9)

Beschluss-Nr. 9-19/2021:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut:

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Bergstadtsommers am 25.07.2021 (RV SächsLadÖffG BSF 2021) vom.....

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 2,

Enthaltung: 1, mehrheitlich

(abgedruckt auf Seite 12)

Beschluss-Nr. 10-19/2021:

Der Stadtrat beschließt die Einreichung von zwei Anträgen bei der LEADER Region Silbernes Erzgebirge und die damit verbundene Aufnahme einer Teilzeitstelle (0,95 VzÄ), befristet auf zwei Jahre, in den Stellenplan der Universitätsstadt Freiberg/Sa. sowie den finanziellen Eigenanteil bei den Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Objekten der Sammlung des Stadt- und Bergbaumuseums.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 11-19/2021:

1. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beschließt die Mitgliedschaft der Universitätsstadt Freiberg im Förderverein „FreundInnen der europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 e.V.“ und ermächtigt den Oberbürgermeister die entsprechenden Handlungen vorzunehmen.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgreicher Umsetzung des Projektes, frühestens ab dem Jahr 2026 den Austritt aus dem Verein für die Universitätsstadt Freiberg zu erklären.

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 3,

Enthaltungen: 8, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 12-19/2021:

1. Der Stadtrat beschließt zur Aktivierung der Kinder- und Jugendarbeit, die zu diesem Zweck geplanten und von der Stadtverwaltung genehmigten finanziellen Mittel der Vereine, nach der Allgemeinen Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuwendungen vom 01.01.2017 Zuwendungsrichtlinie, welche im Jahr 2020 und 2021 wegen der Pandemie nicht verbraucht werden konnten, den Vereinen zweckgebunden in das jeweilige Folgejahr zu übertragen.

2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Bedingungen nach 10.1. der Zuwendungsrichtlinie dahingehend anzuwenden, dass die Abrechnungsfrist für die Vereine jeweils um 12 Monate verlängert wird.

Ja-Stimmen: 24, Nein-Stimmen: 7,

mehrheitlich

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 17.06.2021

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, der Firma Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH, 09599 Freiberg den Zuschlag für die Herstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation (Sammelkanäle und Anschlusskanäle) im Bereich des Grundstücks Himmelfahrtsgasse 8 zum Angebotspreis von 326.635,51 € brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, dem Ingenieurbüro B.O.R.I.S. Baubetreuung GmbH aus Rossau den Zuschlag für die Erbringung der Planungs- und Ingenieurleistungen für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens Beethovenstraße zum Angebotspreis von 442.063,96 € brutto zu erteilen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Ausbau einer Teilfläche der Himmelfahrtsgasse als Zufahrtstraße für bauliche Nachnutzung“ im Zuge der Revitalisierung der Brachfläche des ehemaligen Porzellanwerkes in Freiberg, Teilobjekt 2 – Straßenbau und Tiefbau für Straßenbeleuchtung an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 16 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Den Zuschlag erhält die Firma Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH, Dresdner Straße 27a, 09599 Freiberg

mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 302.805,36 € mit Umverteilung des Teilobjektes 0 (Allgemeiner Kostenteiler).

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 4/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, für die Baumaßnahme Ersatzneubau Kita „Villa Kunterbunt“, Lessingstraße 41 in 09599 Freiberg, der Firma

Andreas Adam GmbH, Dresdner Str. 77, 09619 Sayda

den Zuschlag für die Ausführung der Außenanlagen in Höhe von 339.733,42 EUR brutto (19% MwSt.) zu erteilen.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 21.06.2021

Beschluss-Nr. 1/VFA:

1.) Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Grundstückes - Flurstück 2270/40 in Freiberg - an die: Eigentümergemeinschaft Ärztehaus Friedeburg, Friedeburger Straße 13 in 09599 Freiberg

Flurstücks-Nr.: 2270/40
Grundbuchblatt: 1757

Gemarkung: Freiberg

Größe: 585 m²

Lage: vor Friedeburger Straße 13

Bodenwert: 68,00 €/m²

Verkaufspreis: 39.780,00 €

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach nicht erforderlich.

2.) Finanzierungsvollmacht

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in beliebiger Höhe für den Fall, dass für die Finanzierung des Kaufpreises Fremdmittel in Anspruch genommen werden.

Ja-Stimmen: 8, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2020 bei dem PSK 54300100.09600090 (Staatsstraßen, Straßentwässerungsanteile), Maßnahme 543001-M0002 (Frauensteiner Straße) in Höhe von 62.700,00 €. Die Deckung erfolgt aus dem PSK 55200100.09600000 (Gewässer, Anlagen im Bau), Maßnahme 552001-M0004 (Münzbach, BA zwischen Brücken C5 und C7) in Höhe von 62.700,00 €.

Ja-Stimmen: 8, einstimmig

Beschlüsse

→ Seite 4

Beschluss-Nr. 3/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im 2020 bei PSK 54100100.03820000 (Gemeindestraßen; Straßen, Wege und Plätze), Maßnahme 541001-M0137 (Teichgasse) in Höhe von 44.500,00 € für die Sanierung eines Teilstückes der Teichgasse.

Die Deckung erfolgt aus PSK 55200100.09600000 (Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen; Anlagen im Bau), Maßnahme 552001-M0004 (Münzbach, BA zwischen Brücken C5 und C7 in Höhe von insgesamt 44.500,00 €.

Ja-Stimmen: 8, einstimmig

Beschluss-Nr. 4/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden für ein Loipenspurgerät im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

Ja-Stimmen: 8, einstimmig

Beschluss-Nr. 5/VFA:

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden an und beschließt die Verwendung für die Anschaffung eines Loipenspurgerätes.

Ja-Stimmen: 8, einstimmig

Beschluss-Nr. 6/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Freigabe der für die Vergabe des Dienstleistungsauftrags „Errichten, Überlassen, Betrieb, Unterhalten, Instandhalten und Versichern von stationären Verkehrsüberwachungssystemen (Messsäulen) im Stadtgebiet von Freiberg“ für das Jahr 2021 benötigten und im Produktsachkonto 12210100.42910000 (Sonstige Dienstleistungen) eingeplanten Mittel in Höhe von 42.000 EUR in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung 2021. Die Deckung des Aufwandes erfolgt durch die prognostizierten Erträge im Produkt/Sackkonto 12210100.35610000 (Erträge aus Verwarn-/Bußgeldern) in Höhe von 91.780 € in 2021. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe des Dienstleistungsauftrages „Errichten, Überlassen, Betrieb, Unterhalten, Instandhalten und Versichern von stationären Verkehrsüberwachungssystemen (Messsäulen) im Stadtgebiet von Freiberg“, an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 58 VgV i. V. m. § 127 GWB das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Der Zuschlag geht an folgenden Bieter:

Jenoptik Robot GmbH, Opladener Straße 202, 40789 Monheim

mit den folgenden Fallpauschalen je verwertbaren Fall zu erteilen:

Stufe	verwertbare Fälle Summe	Fallpauschale in €		
		Netto	Mehrwertsteuer	Brutto
1	bis 1.800	6,65	1,26	7,91
2	bis 3.500	5,80	1,10	6,90
3	bis 7.000	2,10	0,40	2,50
4	bis 10.000	0,10	0,02	0,12
5	> 10.000	0,10	0,02	0,12

Anhand der prognostizierten Fallzahlen ergibt dies für den Auftragszeitraum folgenden prognostizierten Aufwand (Vergütung) und folgende prognostizierte Erträge (Einnahmen aus Verwarn-/Bußgeldern):

Haushaltsjahr	Aufwand		Ertrag Ø 20 € je Verstoß	Bemerkungen
	Prog. Ver- stöße/Jahr*	Brutto (lt. Preis Stufe 1)		
2021 (anteilig)	4.589	36.298,99 €	91.780 €	Aufnahme Messbetrieb zum 01.10.2021 für zwei Messstellen
2022	18.382	145.401,62 €	367.640 €	
2023	18.754	148.344,14 €	375.080 €	Aufnahme Betrieb weiterer Messstelle im Dez. 2023
2024	23.218	183.654,38 €	464.360 €	
2025	23.218	183.654,38 €	464.360 €	
2026 (anteilig)	17.413	137.736,83 €	348.260 €	Ende des Vertrages zum 30.09.2026

* Bei der Prognose von Aufwand und Ertrag wurde für den Vertragszeitraum eine gleichmäßige Verstoßanzahl sowohl für die Aufwands- als auch die Ertragsberechnung zu Grunde gelegt – damit gleichen sich die zu Beginn höher liegenden Zahlen mit den gegen Ende des Vertragszeitraums abnehmenden Zahlen aus. Einem höheren Aufwand stehen höhere Erträge gegenüber, so dass auch ein gegebenenfalls Aufwand gedeckt werden kann.

Ja-Stimmen: 8. Enthaltungen: 1, mehrheitlich



Sitzsäcke für Hortkinder der Agricolaschule

Bequem haben es sich die Hortkinder der Agricolaschule im Schatten auf ihren neuen Outdoor-Sitzsäcken gemacht – ein Geschenk von eins energie in Sachsen. So ließ es sich an den heißen Tagen vor den Ferien gut aushalten für die Schüler. Foto: Hort Agricola

Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** im Amt für Bildung, Jugend und Soziales, Sachgebiet Soziales und Chancengleichheit, einen

Integrationskoordinator (m/w/i).

Zum Amt für Bildung, Jugend und Soziales gehören die Sachgebiete Finanzen und Schulen, Kindertagesstätten, Jugend sowie Soziales und Chancengleichheit.

Als Stelleninhaber umfasst Ihr Tätigkeitsbereich die Förderung der Integration von Asylsuchenden, Flüchtlingen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mithilfe von Projekten, integrativen Maßnahmen sowie die Beratung der Verwaltungsführung, Ämter und Gremien.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Begleitung, Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten und aktiven Teilnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen z. B. in Kultur, Sport und sozialen Bereichen,
- Mittelgewinnung aus Förderprogrammen,
- Vernetzung der Akteure im Bereich Migration / Integration.

Das bieten wir Ihnen:

- befristetes Arbeitsverhältnis bis 31.12.2022,
- 30 Wochenstunden,
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie),
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche,
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit,
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- Abschluss als Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH), Bachelor of Laws (LL.B.), Verwaltungsfachwirt/in, eines Bachelor- oder Diplomstudiums der Fachrichtung Sozial-, Erziehungs- bzw. Verwaltungswissenschaften oder ein vergleichbarer Abschluss,
- sehr gute mündliche / schriftliche Sprachkenntnisse deutsch / englisch,
- sichere PC-Kenntnisse in den einschlägigen Office-Programmen,
- Führerschein der Klasse B,
- soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, freundliches, aufgeschlossenes sowie wertschätzendes Auftreten,
- Engagement, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Belastbarkeit.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **19.08.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 6.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 6.



Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt Kultur-Stadt-Marketing, Sachgebiet Tourismus und Welterbe, einen

Sachbearbeiter Kulturhauptstadt 2025 (m/w/i).

Seit 2019 ist die wunderschöne Stadt Freiberg Bestandteil des Welterbes Montanregion „Erzgebirge/Krušnohoří“. Der Welterbetitel verpflichtet zum verantwortungsvollen Umgang mit unserer Geschichte und lebendigen Tradition. Darüber hinaus sind wir assoziierter Partner der „Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025“. Dies bietet die Chance, das internationale Profil der Region zu stärken, das Image auszubauen sowie Kultur und Tourismus neu zu beleben.

Werden Sie Teil eines hochmotivierten Teams und gestalten Sie die Zukunft unserer Stadt mit. Mit über 40.000 Einwohnern erwartet Sie mitten im Herzen von Sachsen ein ganz besonderes Flair. Tradition, Brauchtum, Weltoffenheit sowie Innovation werden hier gelebt.

Die Besetzung erfolgt befristet im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung im Projekt Kulturhauptstadt 2025.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Kooperations- und Netzwerkarbeit (Pflege und Vermittlung, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und entsprechenden Akteuren), Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Stadt Freiberg
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Workshops mit Nachbereitungsarbeiten einschließlich Auswertungen
- konzeptionelle Erarbeitung neuer Strategien zur langfristigen Regional- und Identitätsentwicklung sowie deren Umsetzung für die Stadt Freiberg und der gesamten Kulturregion
- Koordinierung verschiedener Projekte zur touristischen Inwertsetzung und Umsetzung von Projekten mit erheblicher Bedeutung für die Stadt Freiberg
- Verantwortung für die interne und externe Repräsentation des Projektes Kulturhauptstadt, unterstützend u. a. in den relevanten Medien - analog und digital
- Vorbereitung von Besuchen sowie Betreuung von nationalen und internationalen Delegationen; Teilnahme an Messen und Ausstellungen
- Unterstützung und Mitwirkung im Rahmen der Tätigkeiten für das Welterbezentrum Freiberg.

Das bieten wir Ihnen:

- befristetes Arbeitsverhältnis von mindestens einem Jahr
- 20 Wochenstunden
- Vergütung nach der Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- einen Fachhochschulabschluss in den Bereichen Tourismus oder Kulturmanagement, einen betriebswirtschaftlichen Fachhochschulabschluss mit Schwerpunkt Marketing oder einen vergleichbaren Abschluss (z. B. Marketing-Kommunikationswirt/in)
- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen in Deutsch und Englisch
- Moderations- und Präsentationsfähigkeit, gute Rhetorik
- Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit
- Medienkompetenz, Kreativität
- analytisches und konzeptionelles Denkvermögen
- Organisationsgeschick; eigenständige, zielorientierte und strategische Arbeitsweise
- soziale Kompetenzen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **19.08.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die nebenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die nebenstehenden Datenschutzhinweise.



Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Ordnungsamt, Sachgebiet Ordnungswidrigkeiten und Gewerbe, einen

Sachbearbeiter Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten (m/w/i).

Als Stelleninhaber umfasst Ihr Tätigkeitsbereich die Bearbeitung gewerblicher und allgemeiner ordnungsrechtlicher Angelegenheiten nach der Gewerbeordnung. Weiterhin gehören die Umsetzung des Spielrechts, Marktrechts, des Reisegewerberechts einschließlich der Zuverlässigkeitsprüfung und Erlaubnis- und Überwachungsverfahren dazu.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Bearbeitung von Angelegenheiten des Spielrechts,
- Bearbeitung von Angelegenheiten des Reisegewerbes und von Wanderlagern,
- Bearbeitung von Angelegenheiten von Märkten, Messen und Ausstellungen,
- Bearbeitung von Gewerbemeldungen und Auskunftersuchen nach der Gewerbeordnung,
- Anzeigeverfahren nach Gaststättengesetz, Zuverlässigkeitsprüfung sowie Überwachungsverfahren,
- Bearbeiten von Angelegenheiten nach dem Sächsischen Ladenöffnungsgesetz, dem Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetz sowie dem Sächsischen Nichtraucherschutzgesetz,
- Bearbeiten von Angelegenheiten für öffentliche Veranstaltungen.

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- 39 Wochenstunden
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie),
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche,
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit,
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Kommunalfachangestellte/r oder einen vergleichbaren Abschluss,
- gute Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht,
- sachliches und bürgerfreundliches Auftreten, Durchsetzungsvermögen,
- selbständiges und zuverlässiges Arbeiten,
- Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **19.08.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden.

Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen: Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).

Poststelle und Friedensrichter ziehen um

Die Poststelle und der Friedensrichter beziehen im Rathaus vorübergehend neue Zimmer. Grund sind weitere Renovierungsarbeiten im Erd- und Zwischengeschoss, deren Vorbereitungen diese Woche starten. Die betroffenen Mitarbeiter sind ab Mittwoch, 14. Juli, zu den gewohnten Öffnungszeiten im ersten Obergeschoss in den Räumen 211 und 212 erreichbar.

Besucher erreichen die Räumlichkeiten über die Rathausdiele, Richtung Standesamt. Der Weg ist ausgeschildert. Die Renovierungsarbeiten sind bis Ende September 2021 geplant. Danach ziehen die Mitarbeiter wie-

der in die ursprünglichen Räume zurück. Briefsendungen können weiterhin in den Briefkasten am Obermarkt geworfen werden, größere Postsendungen werden in der Poststelle, Raum 212, entgegengenommen. Da der Infotresen im Eingangsbereich während der Renovierung nicht besetzt ist, erteilt die Poststelle weiterhin Auskunft, wo Besucher Ihre Anliegen im Rathaus erledigen können.

Die Sprechzeiten des Friedensrichters finden wie gewohnt am ersten und dritten Dienstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt. Friedensrichter Wolfram König empfängt die Bürger im Raum 211.

Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt für Bildung, Jugend und Soziales, Sachgebiet Kindertagesstätten, einen

Sachbearbeiter Betreuungsplätze und Statistik (m/w/i).

Zum Amt für Bildung, Jugend und Soziales gehören die Sachgebiete Finanzen und Schulen, Kindertagesstätten, Jugend sowie Soziales und Chancengleichheit.

Als Stelleninhaber umfasst Ihr Tätigkeitsbereich die Vorbereitung der Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze sowie die Verwaltung und Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen. Sie ermitteln die Forderungen gegenüber dem Landkreis aus Ermäßigungen bei den Betreuungskosten sowie aus integrativen Leistungen.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Vergabe und Vermittlung der Betreuungsplätze mit Hilfe der Software FuxKids (Beratung von Sorgeberechtigten, Erfassung der Betreuungsanträge, Verwaltung / Abschluss / Überwachung von Verträgen für städtische Kindertagesstätten, Erheben von Gebühren gemäß der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung, Prüfen der Auslastung in Einrichtungen freier Trägerschaft, Datenpflege, Zusammenarbeit mit weiteren Behörden und Institutionen),
- Ermittlung und Abrechnung der Eingliederungshilfe,
- Beantragung von Absenkungsbeiträgen, Prüfen der Bescheide,
- Überwachung von Zahlungseingängen,
- Vorbereitung der Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Abstimmung mit den Dienstvorgesehen und
- Auswertungen und Statistiken erstellen.

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis,
- 38 Wochenstunden,
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie),
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche,
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit,
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, Kommunalfachangestellte/r oder ein vergleichbarer Abschluss,
- sichere PC-Kenntnisse in den einschlägigen Office-Programmen,
- Teamfähigkeit, freundliches, aufgeschlossenes sowie wertschätzendes Auftreten,
- sorgfältiges, genaues und engagiertes Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Belastbarkeit.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **19.08.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 6.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 6.



Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zum 01.10.2021 für den Zensus 2022 einen

Leiter der örtlichen Erhebungsstelle (m/w/i).

Die Besetzung der Stelle erfolgt im Rahmen der statistischen Erhebung bis zum 31.01.2023 befristet.

Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfindet. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus in das Jahr 2022 verschoben.

Der Zensus ist eine statistische Erhebung und bietet die Planungsgrundlage für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen. Dabei werden Bevölkerungszahlen stichprobenartig ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert.

Zur Durchführung wird eine kommunale Erhebungsstelle eingerichtet.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

Leitung der örtlichen Erhebungsstelle

- Koordinierung und Steuerung
- Einsatzorganisation der Mitarbeiter
- Durchsetzung der Weisungen und Anordnungen des Statistischen Landesamtes (StLa)
- Sicherung der termin- und qualitätsgerechten Aufgabenerfüllung der Erhebungsstelle

Konzeptionelle Erhebungsvorbereitung

- Durchführung von Öffentlichkeitsmaßnahmen
- Sicherstellung der materiellen, räumlichen und personellen Ausstattung
- Durchführung von Schulungen des Personals der Erhebungsstelle

Durchführung der Erhebung

- Betreuung und Verwaltung der Erhebungsstelle
- Berichterstattung gegenüber StLa, Klärung von Problemfällen
- Qualitätssicherung
- Controlling der Aufgabenerfüllung

Das bieten wir Ihnen:

- befristetes Arbeitsverhältnis bis zum 31.01.2023
- **Vollzeittätigkeit mit 40 Wochenstunden**
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder Fachhochschulabschluss/ Bachelor oder eine vergleichbare Qualifikation mit Schwerpunkt Verwaltung/ Organisation, Betriebswirtschaft oder Wirtschaftsinformatik
- mehrjährige Führungs-/ Leitungserfahrung sowie Erfahrungen im Projektmanagement sind von Vorteil
- gute Rechtskenntnisse (Bundesdatenschutzgesetz, Sächsisches Datenschutzgesetz, Bundesstatistikgesetz, Sächsisches Statistikgesetz)
- Führerschein Klasse B
- Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **16.08.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 6.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 6.



Stellenausschreibung

Der Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Universitätsstadt Freiberg sucht für das Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Bauleiter/ Sachbearbeiter Technische Gebäudeausstattung - Energie (m/w/i).

Die Besetzung erfolgt unbefristet.

Der Eigenbetrieb befindet sich auf der Brückenstraße 8 in Freiberg und verwaltet bzw. bewirtschaftet Objekte und Liegenschaften im Auftrag der Stadtverwaltung Freiberg. Das Aufgabenprofil der Stelle umfasst vielseitige Tätigkeiten im Bereich der Bauunterhaltung.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Bauunterhaltungsmaßnahmen für alle elektrischen und sicherheitstechnischen Anlagen sowie für Schwachstrom-, Gebäudeleittechnik- und Blitzschutzanlagen
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von städtischen Gebäuden für Elektro- und sicherheitstechnische Anlagen sowie für Schwachstrom-, Gebäudeleittechnik- und Blitzschutzanlagen
- Bearbeitung und Überwachung von Wartungsverträgen und deren Ausführung
- Organisation und Überwachung von Sachverständigenprüfungen
- Planung von Energieeffizienzprojekten/Energiesparmaßnahmen, Organisation und Begleitung der Projektrealisierung
- Akquirieren von Förderprogrammen, Bearbeitung der Fördermittelvorgänge
- technische Überwachung der Anlagen sowie Umsetzung organisatorischer und betrieblicher Maßnahmen zur Gewährleistung eines optimierten Betriebes
- Erstellung von Energieberichten.

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- **Vollzeittätigkeit mit 40 Wochenstunden**
- eine Vergütung nach der **Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA**, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- **30 Urlaubstage** jährlich bei einer 5- Tage-Arbeitswoche
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- (Fach)-Hochschulabschluss als Bachelor/Dipl.-Ing.für Elektrotechnik
- sehr gute fachliche Kenntnisse und einschlägiger technischer Normen
- Führerschein der Klasse B
- sehr gute Fähigkeiten im Projektmanagement
- EDV- Kenntnisse (WodisSigma, CAD-Programm, Word, Excel und PowerPoint)
- sehr gute Kenntnisse im Vergaberecht und Vertragsrecht, der Unfallverhütung, im Brandschutz sowie im Kommunalrecht.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **25.08.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 6.

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gerne zur Verfügung. Sollten Sie fachliche Fragen zur Stelle haben, wenden Sie sich bitte an den Leiter des Eigenbetriebs, Herrn Jaster, unter Tel. 03731 273 500.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 6.



Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht ab dem **nächstmöglichen Zeitpunkt** im Ordnungsdienst, Sachgebiet Gemeindevollzugsdienst, einen

Mitarbeiter Verkehrsüberwachung (m/w/i).

Als Stelleninhaber umfasst Ihr Tätigkeitsbereich die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben, die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs, regelmäßige Kontrollgänge sowie Geschwindigkeitskontrollen und die Feststellung von Ordnungswidrigkeiten.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Kontrollen im ruhenden Verkehr (Feststellen und Verfolgen von Ordnungswidrigkeiten, Maßnahmen nach dem SächsPBG durchführen, Anzeigen an Innendienst übergeben, Stellungnahmen zu Anhörungen, Einsprüchen, Zeugenaussagen, Mitwirkung bei Veränderungen der Verkehrsregelungen),
- Kontrollen im fließenden Verkehr mit und ohne Messtechnik (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung mit Datenübernahme / statistischer Erhebungen, Übergabe der Anzeigen an Sachbearbeiter im Innendienst, Stellungnahmen bei Anhörungen, Zeugenaussagen, Fahrerermittlungen),
- Wahrnehmen polizeilicher Vollzugsaufgaben zum Vollzug des Freiburger Ortsrechtes (z. B. örtliche Polizeiverordnung), Wahrnehmen von Sonderaufgaben nach Einzelfall,
- Vollzug der Vorschriften über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen
- Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe, Messen, Ausstellungen und Marktwesen sowie
- Erstellen schriftlicher Anzeigen, Berichte und Stellungnahmen.

Die Arbeitszeiten sind entsprechend eines Dienstplanes (Früh- und Spätschicht) gestaltet und beinhalten regelmäßig auch Einsätze am Samstag. Darüber hinaus wird die Bereitschaft zu anlassbezogenen Einsätzen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit erwartet.

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- **Vollzeittätigkeit mit 40 Wochenstunden**
- eine Vergütung nach der **Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA**, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- **30 Urlaubstage** jährlich bei einer 5- Tage-Arbeitswoche
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- erforderliche Ausbildungen sowie die Bereitstellung von Dienstkleidung.

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (Fachrichtung Kommunalverwaltung) oder Kommunalfachangestellte/r,
- Führerschein mindestens der Klasse B,
- Leistungsbereitschaft, physische und psychische Belastbarkeit,
- bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG ohne Einträge (ist noch nicht den Bewerbungsunterlagen beizufügen),
- selbstbewusstes Auftreten, Durchsetzungsvermögen, wertschätzende Umgangsformen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **19.08.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 6.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 6.



Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Redaktion und Amtlicher Teil:
Sandra Eberbach, Pressesprecherin
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.

Anja Ksienzyk, Christian Möls,
Mitarbeiter der Pressestelle der Stadt
Freiberg
Telefon: 03731/ 273 180
Fax: 03731/ 273 73 180
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden-
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz
Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, in
der Regel am letzten Freitag des Mo-
nats, kostenlose Zustellung an alle

Haushalte der Stadt Freiberg und der
Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.

Nächstes Amtsblatt:
3. September 2021



Öffentliche Ausschreibung

EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A

Vergabestelle: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg; Land: DE; Telefon: +49 3731 273 411; Fax: +49 3731 273 73 411; E-Mail: hochbau_liegenschaften@freiberg.de

Vergabe-Nr.: E054/2021
Los-Nr.: Herderhaus Errichtung Erweiterungsbau mit Tiefgarage für das Stadtarchiv (2. BA); Los 24N - Gemäldezuganlage Museumsdepot

Vergabeart: offenes Verfahren
Art des Auftrags: Bauauftrag
Ausführungsort: Herderhaus, Herderstraße 2, 09599 Freiberg

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 09.08.2021; Ortszeit: 11:00
Bindefrist: 15.09.2021
Ausführungsfrist: Beginn: 27.09.2021 / Ende: 20.12.2021
NUTS-Code: DED43
CPV-Code: 45212300; CPV-Code Zusatzteil: IA36

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.evergabe.de/unterlagen/2432131/zustellweg-auswählen>

Hinweis: Die Ausschreibungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Freiberg in gekürzter Form. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen stehen auf www.evergabe.de gebührenfrei zur Verfügung. Unter www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen finden sie die entsprechenden Links.

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der Benutzungsordnung für die öffentlichen städtischen Spielplätze und Freizeitanlagen der Stadt Freiberg vom 04.05.2016 (1. Änderung) vom 12.07.2021

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 beschlossen, die Benutzungsordnung für die öffentlichen städtischen Spielplätze und Freizeitanlagen der Stadt Freiberg vom 04.05.2016 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmung
 Der Anlage 1 (zu § 1) wird in der Auflistung der Spielplätze (SP) folgende Nummer hinzugefügt:

„15. SP an der Badestelle am Großen Teich“

§ 2 Inkrafttreten
 Die 1. Änderung der Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 12.07.2021




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von An-

fang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 12.07.2021




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Amtsblatt als E-Mail-Abo

Anmeldung: www.freiberg.de >> Stadt & Bürger >> Aktuelles >> Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 05.11.2010 (4. Änderungssatzung zur Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 12.07.2021

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 30.07.2021




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 12.07.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG), des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (SächsFöSchül-BetrVO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 01.07.2021 beschlossen, die Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 05.11.2010, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 10.06.2020 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen
 (1) § 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
 „Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder im Sinne des § 1 Abs. 6 SächsKitaG von einer Kindertagespflegeperson betreut werden, gel-

ten die §§ 6, 7, 8 und 9 entsprechend.“
 (2) § 8 Abs. 6 und 7 werden aufgehoben.
 Die Reihenfolge der nachfolgenden Absätze ändert sich entsprechend.

§ 2 Inkrafttreten
 Diese Satzung tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Freiberg, den 12.07.2021




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - [SächsGemO])

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sit-

zungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 12.07.2021




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 05.11.2010 (4. Änderungssatzung zur

Illegale Entsorgung von Grünschnitt

Die Stadtverwaltung Freiberg weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass organische Abfälle, insbesondere Grünschnitt, Gras, Laub, Zweige etc., denen man sich entledigen möchte, gemäß § 3 Absatz 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) als Abfall gelten und nur in den dafür vorgesehenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) zu beseitigen sind. Bei diesen handelt es sich um die kommunalen Wertstoffhöfe des Landkreises, soweit keine Eigenkompostierung möglich ist (§§ 20 Abs. 2, 23 Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Mittelsachsen).

Das illegale Entsorgen des Grünschnittes stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §§ 15 und 17 KrWG dar und kann mit einem Buß-

geld in einer Höhe von bis zu 1.500 Euro geahndet werden.

So führt beispielsweise die illegale Entsorgung von Gartenabfällen im Wald zu einer Störung des Nährstoffhaushaltes durch Stickstoffeinträge. Derartige Störungen haben oftmals eine Überdüngung zur Folge. Stickstoffliebende Pflanzen wie Nitrophyten breiten sich infolge mehr aus. Dies kann zu einer Verdrängung der heimischen Pflanzen führen und stellt somit eine Gefahr für das vorhandene Ökosystem dar. Deshalb ist es wichtig, Bioabfall ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei Fragen zur Entsorgung gibt Auskunft der Wertstoffhof Freiberg, Frauensteiner Str. 95, geöffnet: Mo.- Fr. 8 bis 18 Uhr, Sa. 8 bis 12 Uhr.

Personenstandsunterlagen digital anfordern

Geburtsurkunden, Lebenspartnerschaftsurkunden, Eheurkunden und Sterbeurkunden können in Freiberg jetzt auch digital beantragt werden. Zudem können beglaubigte Ausdrücke aus den Personenstandsregistern auf diese Weise abgefordert werden. Die Anträge können online über das Amt24 ausgefüllt werden und werden im Anschluss per Mausklick an die Stadtverwaltung versendet.

Um die Dienste nutzen zu können, wird ein persönliches Servicekonto im Amt24 benötigt. Dieses dient der sicheren Speicherung und Verwaltung der digitalen Identität und kann unter dem folgenden Link eingerichtet werden: <https://amt24.sachsen.de/registrierung>. Über Ihr persönliches Servicekonto

können auch Anfragen an das Standesamt übermittelt werden.

Die Personenstandsunterlagen können nach Aufrufen des entsprechenden Anliegens (z. B. „Geburtsurkunde anfordern“) auf der städtischen Internetseite oder direkt im Amt24 beantragt werden.

Neben Personenstandsunterlagen können aktuell bereits weitere Anliegen digital abgewickelt werden: Anmeldung von Hunden, Beantragung von Führungszeugnissen oder Beantragung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister.

Weitere Informationen sind nach dem Aufrufen der jeweiligen Anliegen auf der städtischen Internetseite oder direkt im Amt24 zu finden.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 026 „EDEKA-Markt Leipziger Straße“

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in der öffentlichen Sitzung am 01.07.2021 mit Beschluss-Nr. 4-19/2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 026 „EDEKA-Markt Leipziger Straße“ in der Fassung vom Mai 2021 samt Begründung gemäß § 3 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorliegende Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 026 „EDEKA-Markt Leipziger Straße“ in der Fassung vom Mai 2021 einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 09.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021 in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag, von 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, von 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag, von 9.00 - 12.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 026 „EDEKA-Markt Leipziger Straße“, schriftlich an die Stadtverwaltung Freiberg, Stadtentwicklungsamt, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg eingereicht oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 306, vorgebracht werden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Stadtentwicklungsamt Freiberg, Telefon (0 37 31) 273 430, Fax (0 37 31) 273 73 431, E-Mail stadtentwicklungsamt@freiberg.de zur Verfügung.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 026 „EDEKA-Markt Leipziger Straße“ einschließlich der Begrün-

dung ist im Internet auf der Website www.bauleitplanung.sachsen.de und unter www.freiberg.de (freiberg.de/leben-und-freizeit/wohnen-und-bauen/bauleitplaene) abrufbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Umweltbezogene Informationen

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Umweltverbänden liegen vor:

- Landratsamt Mittelsachsen, Stellungnahme vom 07.11.2018 zu Belangen Forst, Jagd- und Landwirtschaft, Siedlungs-, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Immissionsschutz, Recht, Abfall- und Bodenschutz
- Planungsverband Region Chemnitz, Stellungnahme vom 07.11.2018 zu den Belangen Kulturlandschaftsschutz
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 05.11.2018 zu den Belangen Geologie, Baugrund, Hydrologische Verhältnisse und natürliche Radioaktivität
- Gewerbeverein Freiberg, Stellungnahme vom 07.11.2018 zu den Belangen Verkehr, Umwelt und Lärmschutz
- Sächsisches Oberbergamt Freiberg, Stellungnahme vom 09.10.2018 zu den Belangen Altbergbau und Hohlraumgebiete
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Stellungnahme vom 25.10.2018 zu den Belangen Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, Artenschutz und Monitoring
- Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen, Stellungnahme vom 06.11.2018 zu den Belangen Entwässerung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz, Monitoring von Umweltauswirkungen

- BUND Landesverband Sachsen, Stellungnahme vom 08.11.2018 zu den Belangen Artenschutz und Eingriffsausgleich
- NABU Landesgeschäftsstelle, Stellungnahme vom 02.11.2018 zu den Belangen Artenschutz

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

- SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH, Burgstädter Straße 20, 09232 Hartmannsdorf
Schallimmissionsprognose zum geplanten Neubau eines EDEKA-Marktes am Standort Leipziger Straße [03.05.2021]
- VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Könnertstr. 31, 01067 Dresden

Verkehrsgutachten EDEKA-Markt Leipziger Straße in Freiberg
[Mai 2019, 1. Revision April 2021]

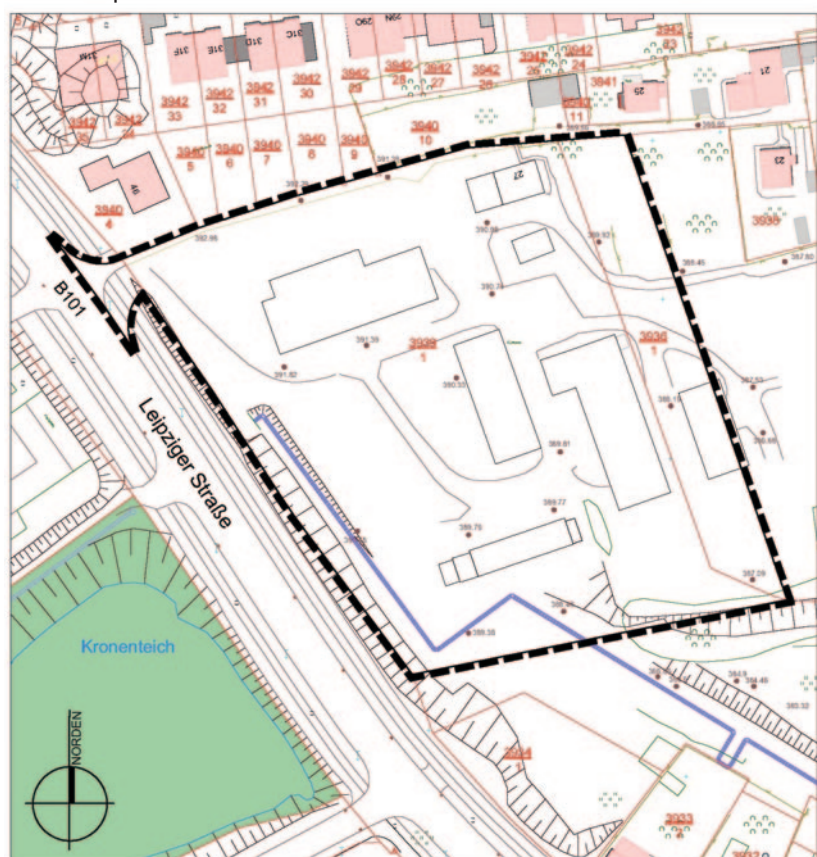
Freiberg, den 30.07.2021

Sven Krüger

Sven Krüger
Oberbürgermeister



Übersichtsplan



Grnze des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "EDEKA-Markt Leipziger Straße"

Netzwerkplattform startet erfolgreich

Kooperationsbörse Ressourcentechnologie Mittelsachsen RESTEC

Networking, Networking, Networking: Die Ressourcentechnologie Mittelsachsen RESTEC startet erfolgreich. Zugleich ist sie die erste Veranstaltung für die Wirtschaft und Wissenschaft, die Live und in Präsenz im Jahr 2021 stattfand. Insgesamt 30 Aussteller und 130 Teilnehmer der Ressourcentechnologie tauschten sich im DBI-Tagungszentrum Freiberg aus. Das Format aus Messe, gepaart mit Kurz-Vorträgen und anschließendem Get-Together überzeugte die Besucher und Aussteller:

Norbert Demarczyk und Sebastian Schmidt (ACTech GmbH): „Da wir meist global agieren, ist es wichtig vor Ort die richtigen Partner und Dienstleister zu kennen. Die heutige RESTEC war für uns als Aussteller die ideale Gelegenheit, sich mit regionalen Unternehmen zu vernetzen: Für uns ein gelungenes Heimspiel.“

Dr. Petya Atanasova (Erzlabo GmbH): „Sich als Aussteller und im Pitch auf der RESTEC zu präsentieren, ist für uns als junges Freiburger Unternehmen enorm wichtig, um

bekannter zu werden. Zugleich können wir mit dem neuen Messeformat über den Tellerrand schauen, neue Sparten kennenlernen und potenzielle Kunden finden.“

Michael Jost (CKT-Ökoplast GmbH): „Die RESTEC ist eine gelungene Plattform, die Potenzial hat, sich als die Netzwerkplattform in Mittelsachsen zu entwickeln. Wir sind auf die Fortsetzung gespannt und wirken gern als Aussteller wieder mit.“

Auch die Veranstalter der RESTEC, die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen, die SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH, die Universitätsstadt Freiberg und das Referat Wirtschaftsförderung des Landkreises Mittelsachsen ziehen ein positives Fazit aus der ersten Kooperationsbörse Mittelsachsen RESTEC: „Wir sind froh und dankbar, dass wir die RESTEC trotz der Corona-Zeiten so durchführen konnten, wir als Organisations-Team uns gegenseitig unterstützt haben und die Aussteller und Besucher zufrieden sind. Fortsetzung folgt in 2022!“



Gespräche auf der ersten Kooperationsbörse RESTEC

Foto: Thomas Krusesow

Einfallsreiche Geschäftsideen für Freiburger Innenstadt gesucht

Gründerwettbewerb geht in die sechste Runde

Auch in diesem Jahr rückt die Stadt Freiberg die Gründerszene in ihrem historischen Stadtkern in den Fokus. Trotz der anhaltenden Corona-Krise, wird der Gründerwettbewerb „Lebendige Innenstadt“ ausgelobt, denn belebte Geschäfte zeichnen eine attraktive Innenstadt aus. Gerade die aktuell angespannte Situation bietet Raum für neue Konzepte, die mit einem Gesamtzuschuss von 6.000 Euro gefördert werden. Um die Innenstadt noch anziehender zu gestalten, werden auch in diesem Jahr Geschäftsideen in den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie oder einem damit verbundenen Segment gesucht, die in der Freiburger Innenstadt fehlen.

Die Teilnahmebedingungen sind denkbar simpel: Wettbewerbsteilnehmer müssen lediglich einen Fragebogen zu ihrem Konzept ausfüllen. Das Formular ist unter www.freiberg.de in der Rubrik Citymanagement abrufbar. Allen Bewerbern steht ein umfangreiches Netzwerk aus den Bereichen Finanzierung, Marketing, Geschäftsführung und Verkauf sowie Steuern und Recht zu Seite, welches die eingehenden Geschäftsideen evaluiert und ggfs. weiter entwickelt. Die aussichtsreichsten Bewerber erhalten in einer Finalrunde die Gelegenheit ihr Projekt einer Fachjury zu präsentieren. Der Sieger hat anschließend 12 Monate Zeit sein Projekt umzusetzen und erhält im ersten Geschäftsjahr einen monatlichen Mietzuschuss von 500 EUR. Teilnahmeschluss ist der 31. August 2021.

Das Gewinnerteam des jüngsten Gründerwettbewerbes plant die Eröffnung des Co-Working-Space HUBert in Abhängigkeit des Corona-Infek-

tionsgeschehens noch in diesem Jahr am Obermarkt. Hier werden dann u. a. kreative Köpfe, Steuerberater und Start-ups Räumlichkeiten finden, die tage-, wochen- oder monatsweise gemietet werden können. Sie nutzen eine gemeinsame Infrastruktur von IT-Technik, Meetingräumen und Teeküche. Über ein digitales Buchungssystem wird das Reservieren von einzelnen Schreibtischen oder Seminarräumen möglich sein.

Die Konzepte mit ausgefülltem Teilnehmerformular können bis zum 31. August 2021 eingereicht werden bei:

Stadtverwaltung Freiberg
Citymanagement
Nicole Schimpke
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
oder per E-Mail an:
nicole_schimpke@freiberg.de



Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Hochbau- und Liegenschaftsamt einen

Amtsleiter (m/w/i).

Die Besetzung erfolgt unbefristet.

Freiberg ist mit über 40.000 Einwohnern eine wunderschöne Stadt, um zu wohnen, zu arbeiten, eine Familie zu gründen, nette Menschen zu treffen, Tradition, Historie und vieles mehr zu erleben. Zudem verfügt die Stadt über einen fast vollständig erhaltenen historischen Stadtkern, welcher über spätgotische und renaissancezeitliche Gebäude verfügt. Zentral in Sachsen gelegen, ist die Stadt von Chemnitz und Dresden aus in etwa 30 Minuten mit dem Auto oder der Bahn zu erreichen.

Im Hochbau- und Liegenschaftsamt arbeiten zurzeit insgesamt 16 Beschäftigte, davon sind im Sachgebiet Hochbau 7 Bauleiter tätig. Im Bereich Liegenschaften arbeiten 5 Mitarbeiterinnen.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Leitung und Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes
- Planung, Vorbereitung und Umsetzung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von städtischen Gebäuden einschließlich haus- und betriebstechnischer Anlagen (Investitionsmaßnahmen aller Honorarzonen) im Rahmen des beschlossenen Finanzhaushaltes für das Amt.

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis,
- **Vollzeitätigkeit mit 40 Wochenstunden,**
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 13 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie),
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche,
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit,
- kollegiale Arbeitsatmosphäre,
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss in einer bautechnischen oder bauwirtschaftlichen Ausbildungsrichtung oder einen vergleichbaren Abschluss
- sehr gute Kenntnisse im Baurecht, Haushalts- und Kommunalrecht, Grundstücks- und Liegenschaftsrecht und insbesondere im Vertrags- und Vergaberecht
- mehrjährige Praxiskennntnisse (u. a. Bauorganisation, Bauverfahren, Kostenkalkulation)
- Erfahrungen im Projektmanagement
- sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Führungskompetenz – mehrjährige Führungserfahrung wünschenswert.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **25.08.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 6.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 6.



Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Bergstadtsommers am 25.07.2021 (RV SächsLadÖffG BSF 2021) vom 12.07.2021

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 folgende Verordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird. Die Veröffentlichung der Verordnung erfolgte in der Freien Presse vom 19.07.2021

Freiberg, 30.07.2021




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Bergstadtsommers am 25.07.2021 (RV SächsLadÖffG BSF 2021) vom 12.07.2021

Auf Grund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff. zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Zeiten des Offenhaltens von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Freiberg anlässlich des Bergstadtsommers am 25.07.2021.

Die Verordnung gilt nur für Verkaufsstellen, die innerhalb des durch die Straßen Donatsring, Meißner Ring, Leipziger Straße, Wallstraße, Bebelplatz, Schillerstraße und Hornstraße umgrenzten Gebietes liegen.

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt.

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung – auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkte und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in diesen Einrichtungen oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegen-

genommen werden.

(3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

§ 3 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Bergstadtsommers

(1) In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen in dem in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Gebiet am Sonntag, dem 25.07.2021 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Soweit aufgrund der Corona-Pandemie der Bergstadtsommer am 25.07.2021 nicht durchgeführt werden kann, entfällt die Möglichkeit der Ladenöffnung im Sinne des Absatzes 1.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 12.07.2021




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

(1) die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

(2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,

(3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll,

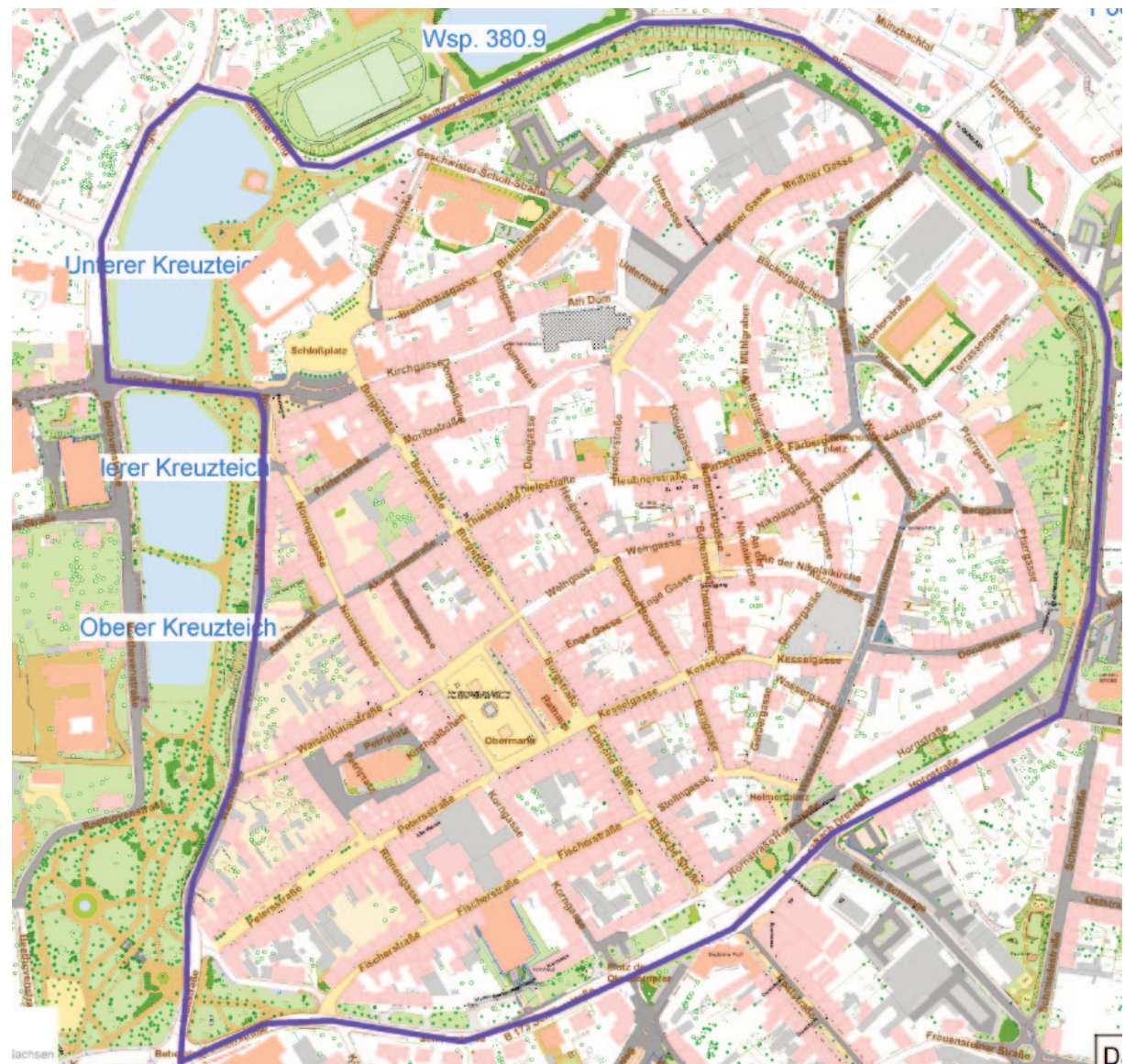
schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den § 4 Abs. Abs. 4 Satz 2 Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 12.07.2021




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Anlage zu § 1 Abs. 1 RV SächsLadÖffG Bergstadtsommer 2021



Mit viel Herz: „Kardiologie Praxis Freiberg“ eröffnet

Freiberg baut seine medizinische Infrastruktur weiter aus: Tina Hagen, Fachärztin für Innere Medizin/Kardiologie/Diabetologin, eröffnete ihre Praxis Ende Juli. Die Praxis ist für die Ärztin eine Herzensangelegenheit – und das ist auch zu sehen: Mit eigenem Logo und Farbkonzept wurden die Räume am Wernerplatz 10 gestaltet. „Seit Anfang Juli läuft der Praxisbetrieb mit einem Schwestern-Team, auf das Verlass ist“, freut sich Hagen.

Zur Eröffnung am 21. Juli ließ es sich Oberbürgermeister Sven Krüger nicht nehmen, die Glückwünsche der Stadt und die Zusage für einen finanziellen Zuschuss persönlich zu überbringen. Die Stadt Freiberg zahlt neuen Ärzten einen Zuschuss von 5.000 Euro. Das Geld soll die Mediziner bei der Anschaffung von Geräten und Ausstattung für ihre Praxen unterstützen.



„Die Unterstützung von Arztansiedlungen in Freiberg ist für mich enorm wichtig, denn eine gute medizinische Versorgung fördert die Attraktivität unserer Stadt. Sie ist zudem nicht nur für die hiesigen Bürger ein wichtiger Grundpfeiler, sondern auch langfristig für die Gewinnung neuer Einwohner von großer Bedeutung“, weiß Sven Krüger.

In der neu eröffneten Freiburger Arztpraxis am Wernerplatz: Oberbürgermeister Sven Krüger heißt Dr. Tina Hagen und ihr Praxis-Team persönlich in der Silberstadt herzlich willkommen. Foto: Bettina Keller

Ordnungsamt

Blitzer im August

Die Verkehrsgeschwindigkeit im Stadtgebiet wird an ständig wechselnden Standorten kontrolliert. Geblitzt wird im August u.a. hier:

- Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h
- Buchstraße (32. KW*),
- Clauballee (32.KW),
- Forstweg (33. KW),
- Goethestraße (35. KW),
- Lessingstraße (35. KW),
- Schönlebestraße (32. KW),
- Winklerstraße (33. KW)

- Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
- ST Zug Dorfstraße (32. KW)

Schwerpunkte der Kontrollen sind Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial.

*Kalenderwoche

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

- 1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Freiberg wird in der Zeit vom **06. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten am
 - Montag, 06. September 2021 von 9.00 – 16.00 Uhr
 - Dienstag, 07. September 2021 von 9.00 – 18.00 Uhr
 - Mittwoch, 08. September 2021 von 9.00 – 12.00 Uhr
 - Donnerstag, 09. September 2021 von 9.00 – 16.00 Uhr
 - Freitag, 10. September 2021 von 9.00 – 12.00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, im Ratssaal, barrierefrei** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Freiberg bedient werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06. September 2021 bis zum 10. September 2021**, spätestens am **10. September**

2021 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Ratssaal Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

161 Mittelsachsen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **05. September 2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **10. September 2021**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsver-

fahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Freiberg gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, dem 24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Ratssaal mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugeworfen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen

wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle (Stadtverwaltung Freiberg) abgegeben werden.

Freiberg, 12.07.2021

Sven Krüger
Oberbürgermeister



Shalom 2021

Musikalische Lesung mit André Herzberg

Ab sofort können Karten für die musikalische Lesung mit André Herzberg für Donnerstag, 23.9.21, um 19 Uhr in der Stadtbibliothek Freiberg reserviert werden.

Herzberg, der Vielen als Sänger der legendären Rockband PANKOW bekannt ist, singt zu und liest aus seinem Roman „Was aus uns geworden ist“. Der Autor entstammt einer kommunistisch orientierten Familie und wuchs in der DDR auf. In seinem Roman beleuchtet er das Schicksal von Menschen, die ebenso wie er, jüdische Wurzeln haben. Die politische Wende konfrontiert sie mit den großen Fragen nach dem „Woher“ und „Wohin“.

Karten können in der Stadtbibliothek oder im Taschenbuchladen reserviert werden.

Museum: Kinderclub „Silberlinge“ gestartet

Auftakt des neuen Museumskinderclubs „Silberlinge“ in der Nikolaikirche: Oberbürgermeister Sven Krüger begrüßte den neu gegründeten Kinderclub „Silberlinge“ des Stadt- und Bergbaumuseums.

Die Kinder zwischen sieben und zwölf Jahren treffen sich jeden zweiten Mittwoch. Ziel des Kinderclubs ist, die Kinder für die Freiburger Stadt- und Bergbaugeschichte zu begeistern. Die Kinder sollen das Stadt- und Bergbaumuseum als einen inspirierenden Ort wahrnehmen, an den sie gern und regelmäßig wiederkommen.

Das erste Jahr des Kinderclubs steht unter dem Motto „Dein, mein, unser Welterbe“. Es widmet sich damit dem UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří. Das Projekt „Silberlinge“ wird gefördert durch den Welterbeverein Montanregion Erzgebirge e.V. und die Stadt Freiberg. Für die Teilnehmenden entstehen keine Kosten.



Große Freude zum ersten Treffen des neuen Museumskinderclubs „Silberlinge“ in der Nikolaikirche.
Foto: Wieland Josch

Ferien in der Silberstadt

Von Schätzen und Geheimnissen – Ferienprogramm* bis 5. September

Ferienpaß am Pi-Haus

2. bis 6. August

Ein buntes Ferienprogramm mit Sport und Spiel, Kreativangeboten, wie Batik und Textilgestaltung, Baden im Johannisbad und einer Abschlussparty organisiert das am Kinder- und Jugendzentrum der Stadt Freiberg „Pi-Haus“. Kinder- und Jugendliche von 10 bis 16 Jahren können täglich von 9 bis 16 Uhr teilnehmen. Zur Anmeldung ist der Anmeldebogen unter www.pi-haus.de/anmeldung-ferien auszufüllen. Im täglichen Unkostenbeitrag von 3 Euro sind Verpflegung, Programm und Badeintritt bereits enthalten.

Ferienkino im Kinopolis

montags, 10 Uhr

Ausgewählte Filme für je 2,50 p.P.:

2. August: Die Boonies – Eine bärenstarke Zeitreise

9. August: Yakari – Der Kinofilm

16. August: Oops! 2 – Land in Sicht

23. August: Drachenreiter

30. August: Clara und der magische Drache

Sommerrätsel in der Kinderbibliothek

Di., Do. und Fr. 10 bis 18 Uhr, Sa. 10 bis 13 Uhr

Wie immer, in den großen Ferien, gibt es für alle Kinder und Jugendlichen von 3 bis 18 Jahren ein Sommerrätsel. Ein Bilderrätsel führt die Teilnehmer durch die gesamte Bibliothek. Wer das Rätsel löst, hat die Chance auf einen der vielen schönen Preise. Die Teilnahmebögen gibt es in der Kinderbibliothek im Dachgeschoss des Kornhauses – abzugeben bis 11. September.

Sagenwanderung

dienstags und donnerstags, 14 Uhr

Zu einer Entdeckertour in die Sagenwelt der Silberstadt Freiberg sind Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren eingeladen. Neben den Mythen und Legenden gibt es an den authentischen Orten viel Spannendes aus der Geschichte der Stadt zu erfahren.

Mit Sagenrätselblatt!

Anmeldung unter Tel. 03731 – 20 25 0. Treff: Eingang des Stadt- und Bergbaumuseums.

Familien-Stadtführung: Freiberg für Kinder

dienstags, 11 Uhr

Stadtführerin Anna erklärt kindgerecht, wie Freiberg einst Reichtum und Glanz für ganz Sachsen brachte. Vorbei am Schloss und der Stadtmauer – „denn wer reich ist, muss sich schützen“ – zeigt sie in ihrer Familienführung die wichtigsten Orte in der Altstadt und verrät spannende Geheimnisse aus 850 Jahren Stadtgeschichte. Die Tour dauert 1,5 Std. und ist geeignet für Kinder ab 6 Jahren. Die Voranmeldung in

der Tourist-Information (ebenfalls Startpunkt der Tour) ist erforderlich: Tel.: 273 664

Dom St. Marien: Familienführungen

mittwochs, 15 Uhr

Zu kindgerechten, thematischen Führungen für Kinder mit ihren Eltern oder Großeltern lädt der Dom St. Marien ein. Eine Anmeldung ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, unter: 22 598.

4. August: Schau genau! – Kleine Dinge ganz groß

11. und 18. August: Hoch hinaus! – Aufs Dach und zu den Glocken

25. August, 15 Uhr: Schatzsuche im Freiburger Dom

1. September, 15 Uhr: Von Löwen und Drachen – Tiere und Fabelwesen

Führung durch die Uniformkammer

mittwochs, 15 Uhr

Die Historische Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft führt in den Ferien durch ihre Uniformkammer. Die Führung dauert etwa eine Stunde und ist kostenfrei. Die Voranmeldung ist erforderlich unter uniformkammer@hfbhk.de o. Tel. 160 455 (nur mittwochs von 10.30 – 12 Uhr und 13 – 14 Uhr).

Holzpfefen basteln im Silbermann-Haus

donnerstags von 15 bis 17 Uhr

In der ehemaligen Werkstatt des berühmten Orgelbaumeisters Gottfried Silbermann wird zum Holzpfefen basteln eingeladen. Die Voranmeldung ist erforderlich: Tel. 7746505

Terra mineralia: Wie sieht das denn aus?

donnerstags bis sonntags, 10 bis 17 Uhr

Minerale sehen schön aus, aber können auch verrückte und lustige Formen haben: Melone, Spiegelei oder faule Tomaten, sogar ein Osterhase ist dabei. Diese ungewöhnlichen Formen sind in der Ausstellung zu suchen, mit Hilfe von Kippbildern und anderen optischen Täuschungen. In der „Forschungsreise“ – dem Mitmach-Labor – wird in Experimenten gezeigt, welche Kräfte in der Natur an den Gesteinen nagen.

Dauer: ca. 90 Minuten, letzter Beginn: 15.30 Uhr. Die Teilnahme ist jederzeit für Familien mit Kindern ab 7 Jahren und ohne Anmeldung möglich. Jüngere Kinder brauchen die Hilfe der Eltern.

Piraten-Hokus-Pokus mit dem Dresdner Magier Torsten Pahl

Sonntag, 8. August 15.30 Uhr

Freiberger Sommernächte: Eine zauberhafte Schatzsuche für kleine und große Piraten ab 5 Jahren. Tickets im Schloss-Cafe, Tivoli oder www.vibus.de

„Crazy Talk – Sächsische Herrschergeschichte(n) neu erzählt“

Projektwoche 9. – 13. August, 10 bis 16 Uhr

Beim „Crazy Talk“ werden die Fürstengemälde des Stadt- und Bergbaumuseum mit eigens ausgedachten und eingesprochenen Texten animiert. Doch davor geht's auf Spurensuche in Freiberg und Dresden. Für 10- bis 14-Jährige nur mit Anmeldung unter Tel. 20 25 13.

BMX- und Skatetag

Mittwoch, 25. August

Zu einem etwas anderen Sporttag, gemeinsam organisiert mit dem Rolling Bonnez e.V. an der Skatehalle am Fuchsmühlenweg lädt das „Pi-Haus“ von 10 – 16 Uhr ein. Kinder und Jugendliche können BMX, Inline Skates, Rollschuh und Skateboard fahren oder im Außengelände verschiedene Ballspiele spielen. Es gibt die Möglichkeit, Sportgeräte auszuleihen.

Tischtennis Turnier

Donnerstag, 26. August

Gemeinsam mit dem Kreissportbund Mittelsachsen lädt das „Pi-Haus“ Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren von 10 bis 15 Uhr zum Tischtennis-Turnier in die Glück-Auf-Sporthalle an der Chemnitzer Straße 51 ein. Die Anmeldung im Pi-Haus oder unter jugendarbeit@pi-haus.de ist erforderlich.

Theater Lichtermeer – „Der kleine Drache Kokosnuss“

Sonntag, 29. August, 15 Uhr

Freiberger Sommernächte: Aufwändiges Kindermusical: Drachen, Zwerge und Zauberer spielen, singen und tanzen vor einem wandelbaren Bühnenbild durch die spannende Geschichte. Tickets im Schloss-Cafe, Tivoli oder www.vibus.de

Familietag im Tierpark

Sonntag, 5. September

* Die Angebote stellen eine Auswahl ohne Anspruch auf Vollständigkeit dar. Änderungen vorbehalten.

**Sommer,
Sonne, Ferien!**

**2. Ferienwoche
02. - 06. 08. 2021**

Für Kinder und Jugendliche von 10 - 16 Jahren
+ täglich 9-16 Uhr im Pi-Haus Freiberg
+ 3 € / Tag für Verpflegung, Programm und Badeintritt

Spiel & Sport Bader im Johannisbad
(bei schönem Wetter täglich!)

Kreatives (Batik, Textilgestaltung...)

Abschlussparty

...worauf ihr Lust habt!

Zur Anmeldung einfach den Anmeldebogen an jugendarbeit@pi-haus.de senden oder bei uns im Pi-Haus abgeben!

Wir freuen uns auf Euch!

pi HAUS

**SILBERSTADT
FREIBERG**

100 Gesprächspartner, 1000 Ideen – Ein Rückblick auf drei Bürgerdialoge in drei Monaten

Ins Kinopolis, Tivoli und die Nikolaikirche lud Oberbürgermeister Sven Krüger Vertreter von Freiburger Institutionen, Vereinen und Unternehmen, ebenso wie Bürger, zum Dialog. Ziel der drei Abendveranstaltungen im Mai, Juni und Juli war es Freiburgerinnen und Freiburger miteinander ins Gespräch über die Nach-Corona-Zeit zu bringen und gemeinsam über Wege aus der Krise zu diskutieren. Damit reagierte das Stadtoberhaupt erstmals im Mai auf die zunehmenden Menschenansammlungen, zu denen sich montags Befürworter und Gegner der Corona-Maßnahmen in der Innenstadt trafen. Beim letzten Bürgerdialog am 20. Juli wurden erstmals konkrete Ideen entwickelt und diskutiert, die durch das Bürgerbudget finanziert und von Vereinen umgesetzt werden könnten. Damit soll einer Spaltung der Stadtgesellschaft entgegengewirkt und die Vereinsarbeit gezielt unterstützt werden.

Bürgerdialog am 20. Juli: 45 Teilnehmer aus 25 Vereinen tauschten Meinungen, Ideen und Kontakte aus

Ähnlich, wie der Mais in der Popcorn-Maschine hinter dem Tresen poppten zum Bürgerdialog am 20. Juli im Kinopolis an den Gesprächstischen zahlreiche Projektideen für Freiberg auf. 45 Teilnehmer von 25 Vereinen nahmen die Einladung des Oberbürgermeisters zum Gespräch an, um sich kennenzulernen, ihre Bedarfe mitzuteilen und offen eigene Ideen zur Diskussion zu stellen.

Ein fünfminütiger filmischer Rückblick auf die vergangenen Bürgerdialoge setzte den Anfangspunkt zum dritten Bürgerdialog und rief noch einmal die verhärteten Positionen zwischen Gegnern und Befürwortern der Corona-Regeln im Frühjahr ins Gedächtnis. Einleitend erläuterte Oberbürgermeister Krüger, dass er gerade bei den Vereinen vielfältige Möglichkeiten sieht, um einer gesellschaftlichen Spaltung vorzubeugen: „Auf Grundlage gemeinsamer Interessen finden Bürgerinnen und Bürger in den Vereinen Kontakte zueinander. Es entstehen Bänder, die unsere Gesellschaft zusammenhalten.“

Im zweiten Teil der Veranstaltung kamen die Vertreter von 25 Vereinen aus Kultur,

Sport, Tradition, Jugend und Pflege miteinander ins Gespräch. Nach der Workshop-Methode „World Cafe“ tauschten die Gäste an drei Tischen zu den Themen „Ehrenamt stärken“, „Kulturhauptstadt 2025“ und „Stadtteile als Begegnungsräume“ ihre Ideen und Erfahrungen aus der Vereinsarbeit aus. In lockerer Atmosphäre gelang es gemeinsam Ideen zu entwickeln. So wurde u.a. angeregt das Go-Kart-Rennen auf dem Seilerberg wiederzubeleben, eine Art Vereins-Olympiade zwischen Stadtteilen oder Vereinen ins Leben zu rufen und nach dem Vorbild des Spiels „Scotland Yard“ eine Detektivsuche durch Stadtteile zu entwerfen. Oft stießen die genannten Ideen und Vorschläge unter den Interessensvertretern auf breite Zustimmung und Interesse. Dabei wurde deutlich, dass eine Zusammenarbeit von Vereinen bei der Projektumsetzung sehr nützlich sein kann. Im Nachgang der zweistündigen Veranstaltung wurden Kontakte ausgetauscht und der Wunsch nach einer zweiten Auflage geäußert.

Oberbürgermeister Krüger freut sich über das positive Feedback der Teilnehmer: „Alle Bürgerdialoge lieferten zahlreiche Impulse und Anregungen. Nun ist es an uns allen gemeinsam die Aufgaben umzusetzen. Einige Anregungen greift die Stadtverwaltung gerne auf, bei anderen brauchen wir die Unterstützung der Bürger und Vereine in den Stadtteilen: Straßenfeste, Spieleabende, Sportwettkämpfe – das alles sind Möglichkeiten und Anlässe, um sich in der Nachbarschaft kennenzulernen und zu vernetzen. Mit dem Bürgerbudget wollen wir die Freiburger dabei unterstützen.“

Eine Übersicht zu den in Freiberg tätigen Vereinen finden Sie hier: www.engagiertes-freiberg.de

Bürgerdialog am 22. Juni: Auf der Tanzfläche vereint – Gesprächsabend beweist Zusammenhalt und richtet Blick nach vorn

Im Tivoli suchten beim zweiten Bürgerdialog 35 Teilnehmer nach Wegen, wie es in Freiberg nach dem Lockdown wieder bergauf geht. Am Ende gab es neben Ideen und Impulsen für Freiberg auch viel Lob für die Veranstaltung.

Der zweite Dialog sollte keine Wiederholung des ersten werden. Deshalb trafen sich die Teilnehmer diesmal an einem anderen Ort, im Freiburger Tivoli. Auch die Sitzanordnung zeigte, dass neue Wege beschritten werden. Um alle Teilnehmer miteinander ins Gespräch zu bringen, hatte das Moderatorenteam von der Aktion Zivilcourage aus Pirna auf der Tanzfläche vier große Tische aufbauen lassen. Jeder Tisch widmete sich einem Thema, zu dem Gedanken für die Zeit nach dem Lockdown in Freiberg gesammelt werden sollten: Belebung der Innenstadt, Veranstaltungen, gegenseitiger Umgang in unserer Gesellschaft und lokale Berichterstattung/Information. Am Ende hatte jeder Gast zu allen Aspekten seine Ansichten ins Gespräch einbringen können.

Engagiert, aber immer einander zugewandt verliefen die Gespräche beim Bürgerdialog. Die Teilnehmer bildeten dabei viele Bereiche der Stadt wieder: Handel und Hochschule, Kultur und Kirche, Vereine und Verwaltung, Studenten und Rentner waren vertreten. Auch als nach fast zwei Stunden der Schlussong erklang, blieben sie sitzen und diskutierten angeregt weiter. „Eins hat der Abend gezeigt: es gibt eine engagierte Stadtgesellschaft“, stellte Andreas Tietze, der zusammen mit Dr. Cathleen Bochmann-Kirst die Veranstaltung moderierte. Doch der Bürgerdialog machte auch deutlich, was den Teilnehmern in Freiberg fehlt. In seinem Fazit der Gespräche stellte Andreas Tietze fest, dass viele den Wunsch nach Räumen für regelmäßige Treffen, Dialog und auch Streit äußerten. „Die Freiburger wollen sich begegnen, miteinander reden und streiten. Wichtig ist ihnen dabei der persönliche Kontakt von Angesicht zu Angesicht.“

Der Bürgerdialog spiegelte diesen Wunsch wider. „Es ist gut, dass diese Veranstaltung stattgefunden hat“, lobt Thomas Schmalz, Geschäftsführer des Studentenwerks Freiberg, den Abend. „Keiner hat erwartet, dass wir alle Fragen lösen. Aber wir haben schon einen Anfang gemacht, wenn wir kleine Schritte gehen.“

„Wir müssen die Vergangenheit auswerten, damit wir nicht in Zukunft die gleichen Fehler machen“, hob Steinmetz Tobias Neubert hervor. „Viele Veranstaltungen reden mit den Teilnehmern nicht auf Augenhöhe. Beim Bürgerdialog war das anders.“ Auch Johannes Neidel, Student an der TU Bergakademie, findet den Bürgerdialog wichtig und richtig. „Ich konnte viele Punkte aus der Sicht der jüngeren Leute einbringen.“ Anke Krause, Einzelhändlerin und Vorsitzende des Gewerbevereins, zog sogar Motivation aus dem Abend. „Ich habe Ideen und Impulse mitgenommen.“

Bürgerdialog am 26. Mai: Erster Bürgerdialog zeigt großen Gesprächsbedarf zu Corona in Freiberg

Anfang des Jahres spalteten die Corona-Maßnahmen die Freiburger. Viele Menschen beklagten die enormen Belastungen, ob im privaten oder im beruflichen Umfeld. Um die verschiedenen Perspektiven an einen Tisch zu bringen, lud Oberbürgermeister Sven Krüger zu einem Bürgerdialog am 26. Mai in die

Nikolaikirche ein: „Die Herausforderungen der letzten Monate stellen uns alle auf eine harte Geduldprobe“, erklärte Sven Krüger in seiner Begrüßung. „Bei den Wegen zurück zur Normalität spalten sich die Meinungen und stehen sich teilweise unversöhnlich gegenüber. Deshalb müssen wir miteinander ins Gespräch kommen und ausloten, welche Möglichkeiten es gibt, gemeinsam diese Situation zu gestalten.“

Die Einladung des Oberbürgermeisters stieß auf großes Interesse. Den Bürgerdialog, der auch ins Internet übertragen wurde, verfolgten über 500 Personen zeitgleich. Die Gespräche in der Nikolaikirche verliefen teilweise kontrovers, aber stets fair.

Der Veranstaltung in der Nikolaikirche gelang es, die verschiedenen Standpunkte und Meinungen deutlich zu machen, aber auch das, was die Bürger trennt. Es zeigte sich, dass es in Freiberg viel Gesprächsbedarf gibt. Zeit, Wege zu finden, um gemeinsam aus der Krise zu gehen, blieb nicht. Dieses Anliegen wurde zur zentralen Frage des zweiten Bürgerdialogs.

25.000 Euro für Vereinsförderung

Fokus auf Jugend und Familie – Anträge bis 30. September

Freiburger Vereine haben die Möglichkeit Geld aus dem Bürgerhaushalt der Stadt zu beantragen. Dabei steht die Förderung von Bewegungs- und Freizeitangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien im Mittelpunkt. Für die Angebote, wie beispielsweise Stadtteilstefen, Mitmach-Tage oder Schnupperkurse, steht ein Bürgerbudget von insgesamt 25.000 Euro zur Verfügung. Die finanziellen Mittel stammen aus dem geplanten Bürgerhaushalt. Projekte müssen im Stadtgebiet Freiberg stattfinden und werden mit bis zu 1.000 Euro gefördert. Antragsberechtigt sind eingetragene gemeinnützige Vereine aus den Bereichen Kultur, Tradition, Sport und Kunst sowie aus dem sozialen Bereich. Die Projektförderung muss schriftlich bis zum 30. September beim Oberbürgermeister der Stadt Freiberg beantragt werden.

Besondere Projekte können nach Einzelfallentscheidung auch eine höhere Förderung bis zu 2.000 Euro erhalten.

Ein Gremium unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters entscheidet über die eingereichten Anträge. Das erste Treffen des Gremiums fand am 20. Juli statt. Dabei wurden zwei der bis dato fünf eingegangenen Anträge positiv bewilligt. Das Gremium will monatlich tagen, sodass bewilligte und vor Fristende eingereichte Projekte früher mit der Umsetzung starten können.

Das beantragte Geld muss bis zum Ende des Jahres ausgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.



Bürgerdialog im Kinopolis: Die Freiburger Vereine warteten mit zahlreichen Ideen auf. Foto: Wieland Josch

Kreuzteiche

Umweltfreundliche Reinigung

Die Stadt Freiberg setzt beim Abbau von organischem Schlamm im Oberen und Mittleren Kreuzteich auf ein umweltschonendes Verfahren. Anstatt großer Bagger, die den Schlamm entfernen, übernehmen Mikroorganismen die Arbeit.

Im Vorfeld ließ die Stadt untersuchen, ob das biologische Verfahren an den beiden Kreuzteichen zum Einsatz kommen kann. Die Untersuchung ergab, dass sich der dortige Schlamm hauptsächlich aus organischen Stoffen, wie Algen, Pflanzenresten oder Fischkot, gebildet hat und ein biologischer Abbau möglich ist.

Um den Schlamm abzubauen, wird nun die Firma WERTEC aus Chemnitz beauftragt. Sie bringt eine biochemische Verbindung in die Teiche ein. Geplant ist, bereits im Juni mit der Entschlammung zu beginnen. Da jedoch die Schlammschicht in den Kreuzteichen bis zu 1,5 Meter dick ist, reicht eine einmalige Anwendung nicht zur vollständigen Entfernung des organischen Schlamms aus.

„Das Verfahren erfordert weniger Eingriff in die Natur, da der Teich nicht abgelassen werden muss und kein mechanischer Eingriff durch Bagger erfolgt“, erklärt Holger Reuter, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen. Dadurch werden unter anderem die Fischbestände geschont. Ein weiterer Vorteil sind die Kostenersparnisse, da der Schlamm nicht aufwändig entsorgt werden muss.



Ein Mitarbeiter der Firma Wertec brachtete die kleinen Helfer mit einem E-Boot im Oberen Kreuzteich aus. Foto: C. Möls

Silbernes Buch: Ehrung für Gästeführer

Braumeister Michael wird zum 10-jährigen Jubiläum von der Stadt Freiberg ausgezeichnet

Zur Eröffnung des Bergstadt-Sommers am 22. Juli 2021 trug sich Thomas Mielenz, alias Braumeister Michael, stellvertretend für die vielen verdienten Gästeführer, in das Silberne Buch der Stadt ein.

Als Braumeister Michael beweist Thomas Mielenz, dass Freiberg nicht nur als Universitäts-, und Silberstadt, sondern auch als Bierstadt einiges an Geschichte zu bieten hat. 2021 feiert Thomas Mielenz sein 10-jähriges Jubiläum als Stadtführer. Seit seinem Debüt als Braumeister Michael im April 2011 nahm Thomas Mielenz über 22.000 Freiburger und Gäste mit auf eine heitere Reise durch die Freiburger „Biergeschichte“. Jährlich absolviert er bis zu 100 von 700 Stadtführungen in Freiberg.

„Angereichert mit Trinksprüchen und verfeinert durch sein humoristisches Geschick versteht es Thomas Mielenz die Stadt zur Bühne werden zu lassen. Ich selbst habe seine Erlebnisführung schon einigen Gäste empfohlen“, würdigt Oberbürgermeister Krüger den außergewöhnlichen Blick, den der Gästeführer auf Freiberg wirft und fügt hinzu: „Genauso, wie alle unsere rund 20 Gästeführer empfängt, betreut und begleitet er unsere durchschnittlich 12.000 Gäste im Jahr. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag, dass sich Besucher in Freiberg wohlfühlen und gerne wiederkommen.“



Wie sagt Braumeister Michael immer wieder gern: „das Freiburger Brauhaus hatte die Idee, mich in diese Rolle zu stecken, denn die Figur bringe ich mit, den Rest durfte ich mir erarbeiten“.

Und das hat Thomas Mielenz alias Braumeister Michael mit Akribie getan – der anhaltende Erfolg mit über 890 Führungen seit 2011 sprechen für sich. Mittlerweile ist er auch in den sozialen Netzwerken der Brauerei zum Markenzeichen geworden. Frank Rehage, Marketingleiter im Freiburger Brauhaus

und „Vater der Idee“ kann nicht oft genug wiederholen, „wie glücklich wir uns schätzen, unseren Braumeister Michael zu haben“.

Das „Silberne Buch“ der Stadt Freiberg ist im Jubiläumsjahr „850 Jahre Freiberg“ angelegt worden, um besondere Ereignisse und Geschichten der Menschen in der Silberstadt zu würdigen und für die Nachwelt festzuhalten. Zuletzt hat sich der langjährige Kraftsportler und zweimalige Weltmeister im Bankdrücken Rico Martinez dort am 21. Juni 2021 eingetragen. Foto: M. Schlenkrich

Gedenken der Opfer des 13. August

Winkler-Schüler erinnern an zwei 20-jährige Freiburger, die die Flucht aus der DDR nicht überlebten

Den Opfern des Mauerbaus und der SED-Diktatur gedenken auch in diesem Jahr Stadtverwaltung, Vereinigung der Opfer des Stalinismus, Ortsgruppe Freiberg, und Schüler gemeinsam: am Freitag, 13. August, um 10 Uhr am Donatsfriedhof.

In Vorbereitung auf die diesjährige Gedenkstunde an die Opfer des Mauerbaus haben sich zwölf Schüler der Winkler-Schule im Alter zwischen 15 und 16 Jahren mit den Lebensläufen von Rainer Gneiser und Norbert Wolsch beschäftigt. Die beiden 20-jährigen Freiburger brachen im Juli 1964 nach Potsdam auf. Mit Sauerstoffgeräten, Schwimmflossen und Taucheranzügen ausgerüstet, wollen sie in der Nacht zum 28. Juli durch die Havel nach West-Berlin gelangen. Keiner der Beiden hat diesen Fluchtversuch überlebt.

Unter Leitung des Geschichtslehrers Marcel Herold recherchierten die Neuntklässler die Lebensläufe der beiden jungen Männer und ihre Fluchtpläne. Außerdem nahmen die



Rainer Gneiser (l.) und Norbert Wolsch.

Fotos: privat

Schüler Kontakt zur Friedhofsverwaltung auf und gingen auf die Suche nach den Gräbern beider Männer auf dem Donatsfriedhof. Ihre Ergebnisse werden die Schüler zur gemeinsamen Gedenkveranstaltung präsentieren.

Die Gedenktage zu gestalten, sind „für die Schüler eine Form, die deutsche Geschichte aus persönlichen Perspektiven kennenzulernen. Zugleich lernen sie etwas über den Wert des Deutschlands, in dem wir heute leben“,

betont Oberbürgermeister Sven Krüger, der zur Gedenkveranstaltung in diesem Jahr durch Bürgermeister Holger Reuter vertreten wird.

Die Oberschule „Clemens Winkler“ ist eine von drei Schulen, die sich seit 2020 als Pate mit einem Gedenktag beschäftigt. Während die Winklerschüler den Gedenktag zum Mauerbau begleiten, haben die Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ das Gedenken an den Arbeiteraufstand vom 17. Juni 1953 übernommen und die Oberschule „Clara Zetkin“ beschäftigt sich mit dem Gedenken an die Opfer des Bombenabwurfs über Freiberg am 7. Oktober 1944.

Alle Freiburger sind aufgerufen, sich am stillen Gedenken zu beteiligen und sich dem Gedächtnis anzuschließen.

Der Bau der Berliner Mauer jährt sich 2021 zum 60. Mal. Für viele Deutsche ist das historische Ereignis mit unauslöschlichen Erinnerungen und gravierenden Einschnitten ins eigene Leben verbunden.

FREIBERGER NACHTSCHICHT

»meets«

GENUSS-SAFARI

SCHLEMMERWOCHELENDE DER FREIBERGER RESTAURANTS & CAFÉS

10.-12.09. 2021

Endlich wieder
Rummel in der Stadt!

Freitag bis Sonntag
**Schausteller
und Programm**

Aktionen in der Altstadt,
„Leuchtendes Rathaus“,
Druckluftorchester uvm.

Freitag und Samstag
Kneipennacht

Erlebnis-Shopping bis
tief in die Nacht

Feuerwerk

Sonntag 22 Uhr